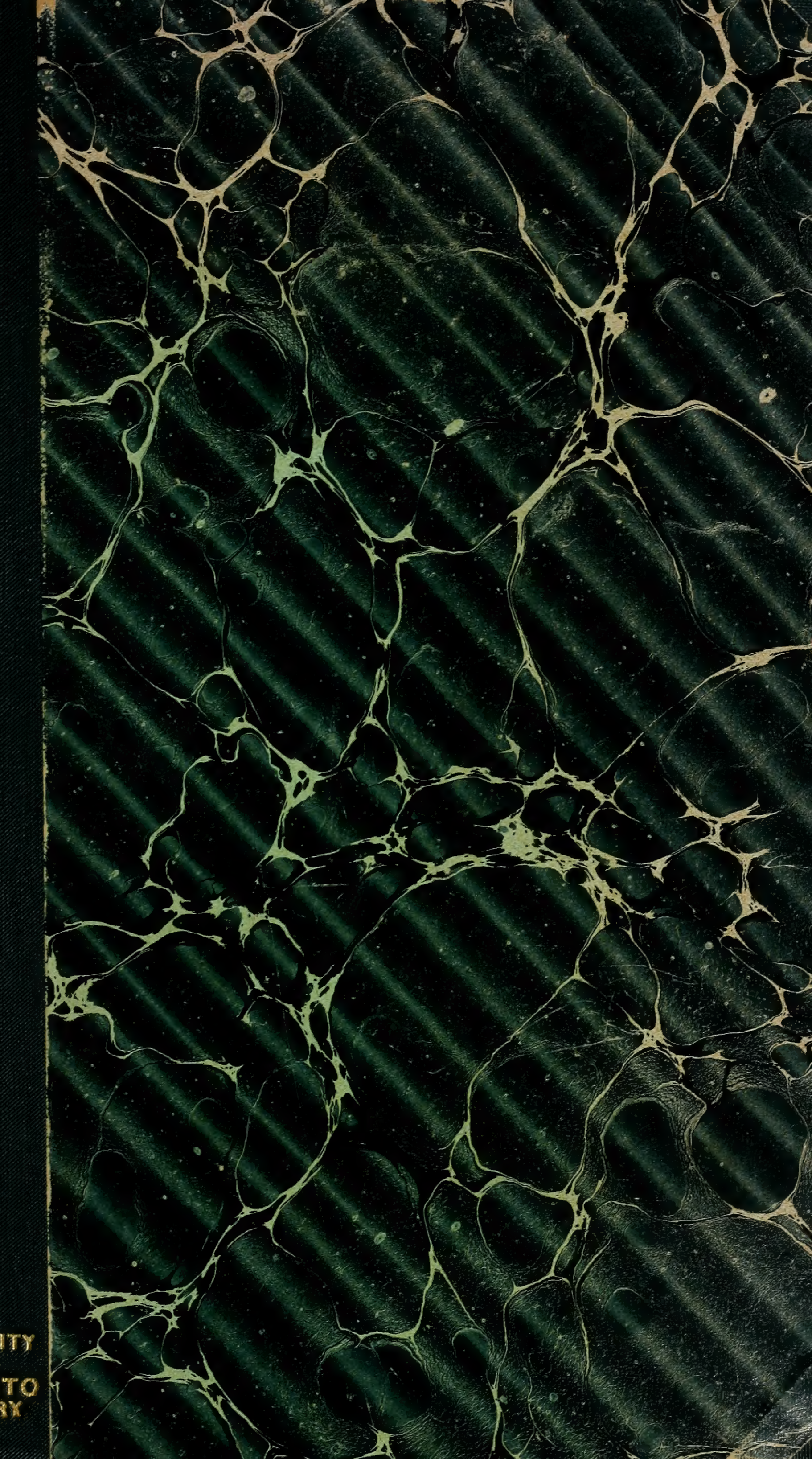
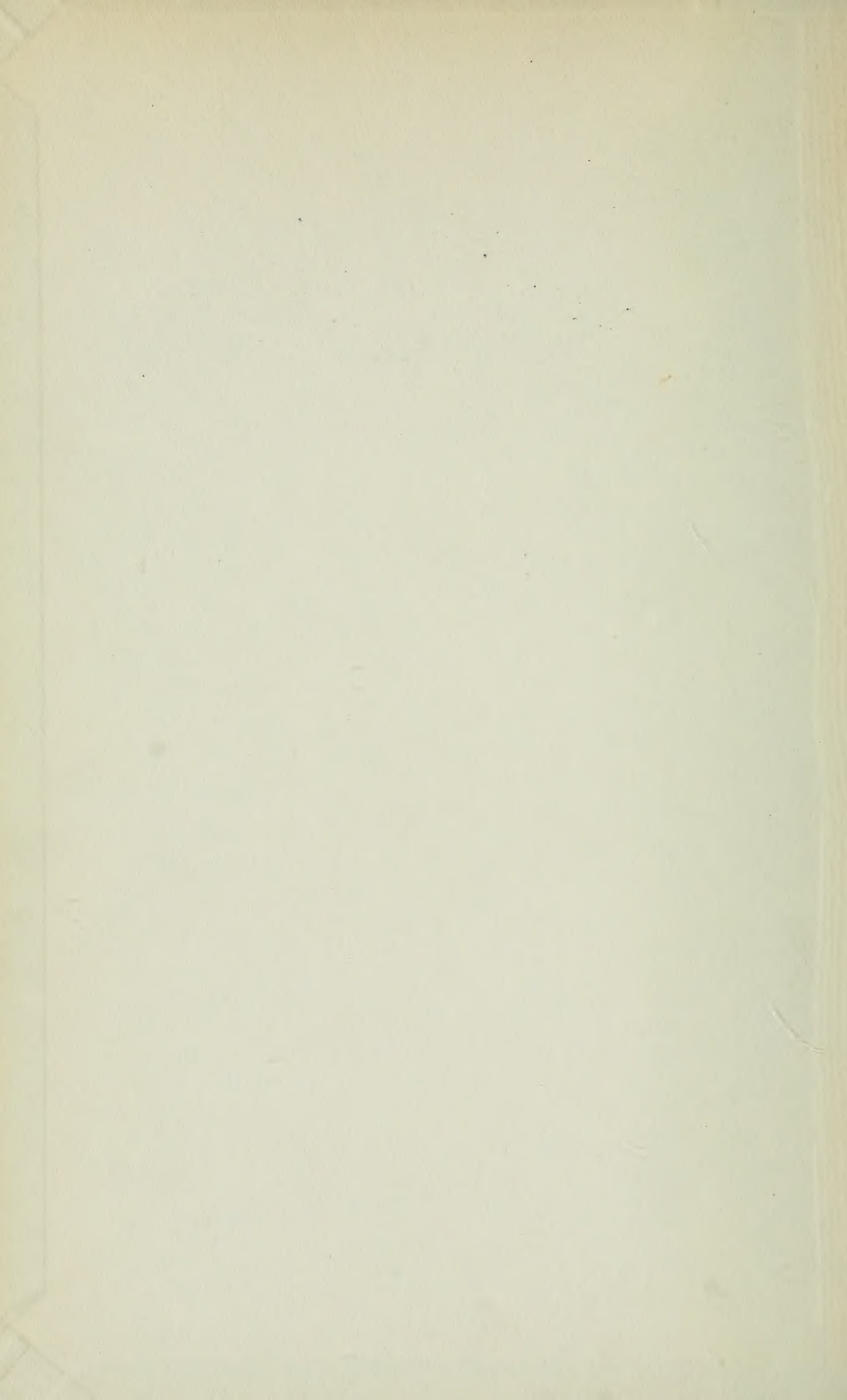
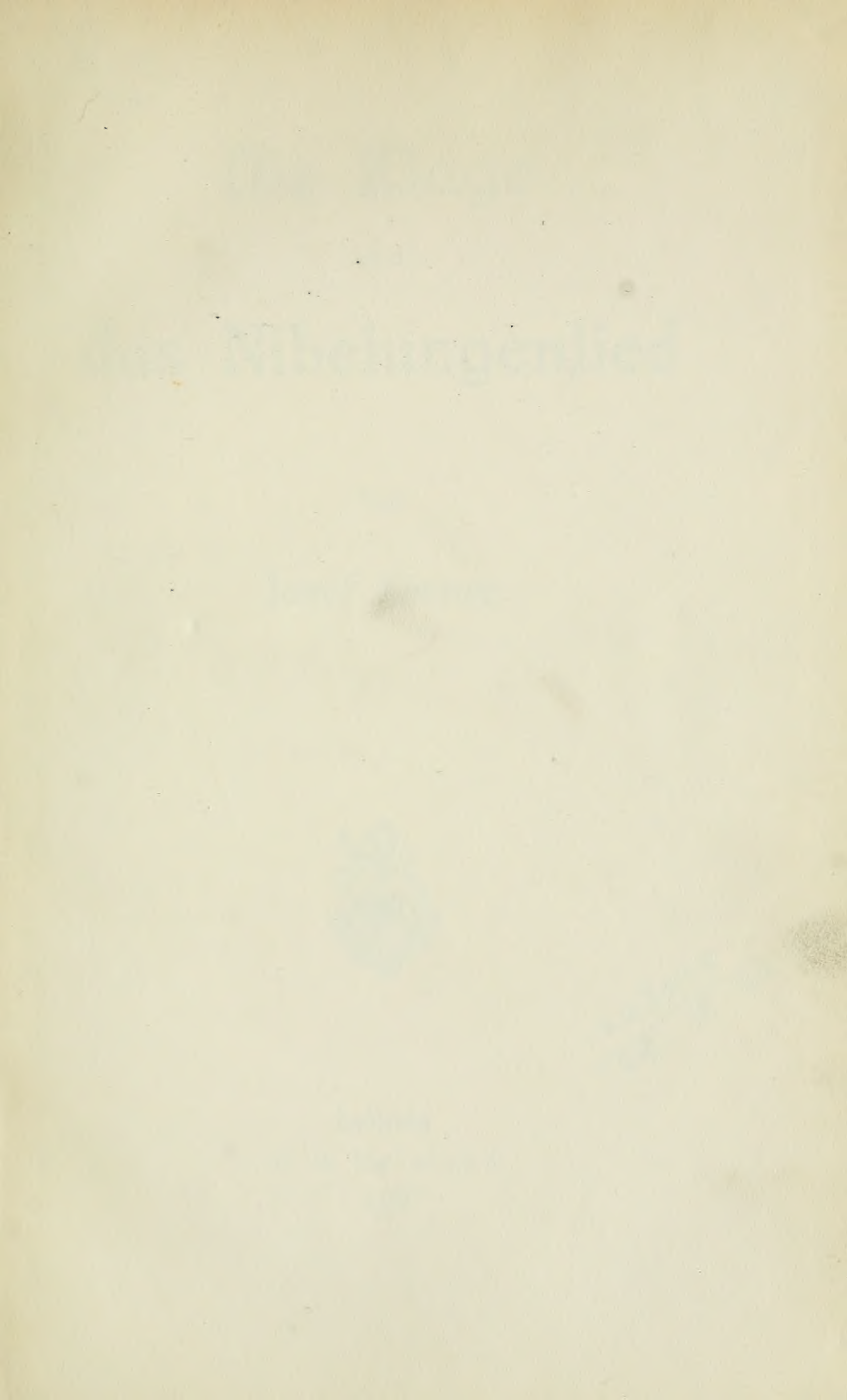
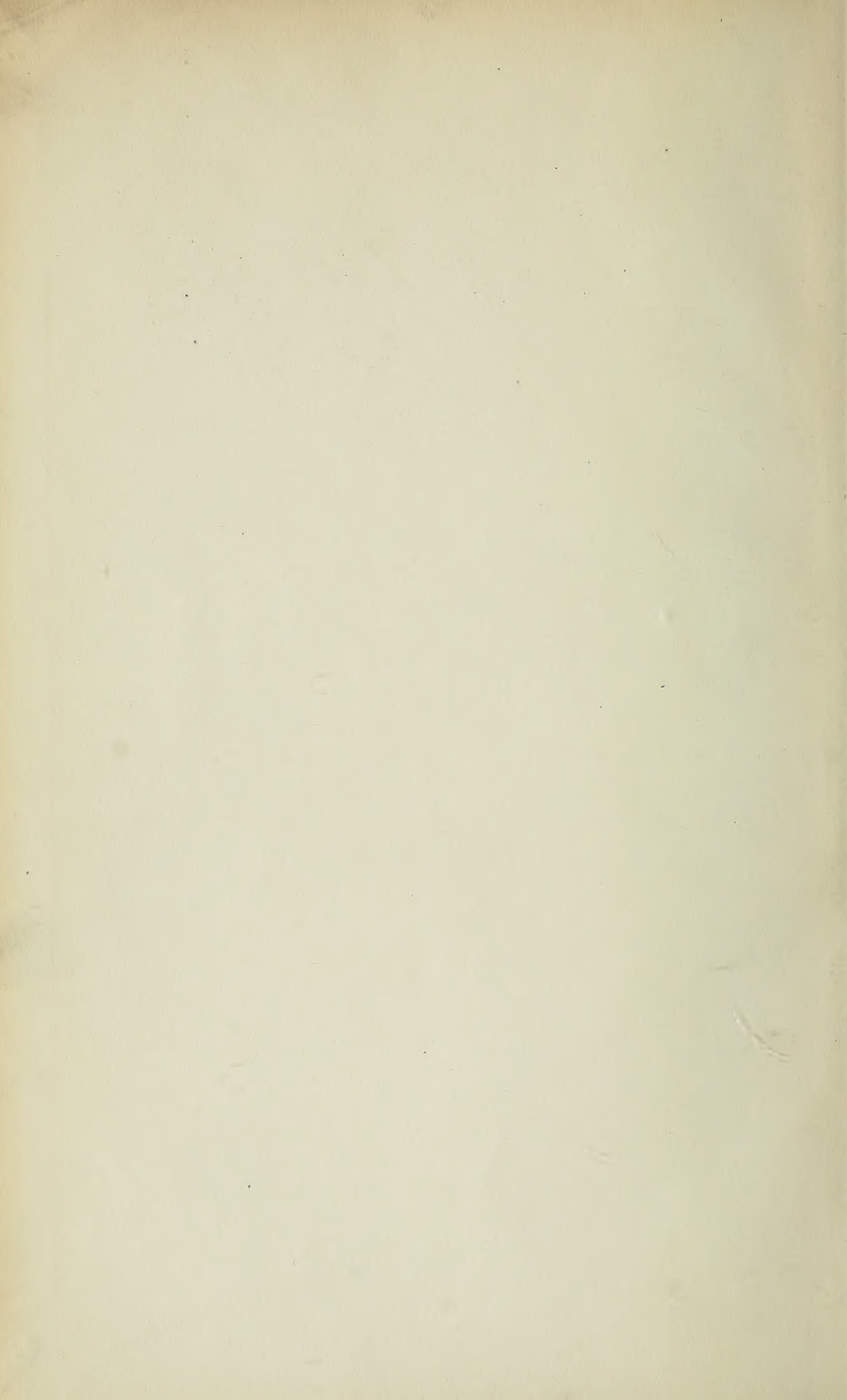








Die Klage
und
das Nibelungenlied

Von

Josef Körner



Leipzig
O. R. Reisland
1920

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Als Karl Lachmann in seiner berühmten Habilitationsschrift vom Jahre 1816 „Über die ursprüngliche Gestalt des Gedichts von der Nibelunge Not" den Nachweis versuchte, daß das Nibelungenlied (Nl.)[1]) „aus einer noch jetzt erkennbaren Zusammensetzung einzelner romanzenartiger Lieder entstanden sei" (Kleinere Schriften I, S. 1), da errichtete er seinen Gedankenbau auf zwei vermeintlich unerschütterlichen Grundpfosten: auf F. A. Wolfs Untersuchungen über die ursprüngliche Gestalt der homerischen Gesänge und auf der Überzeugung, daß die „Klage" (Kl.)[1]) bei einzelner wörtlicher Übereinstimmung mit dem Nl. doch anderseits so sehr davon abweiche, daß sie nicht aus diesem, sondern aus einer inhaltlich reicheren Quelle, die aber zugleich auch Quelle des Nl. gewesen, geschöpft haben müsse.

Mit dem Glauben an die Stichhältigkeit der Theorien und Argumente Wolfs, den die Homerforschung der letzten Jahrzehnte völlig erschüttert hat, ist auch die Andacht zur Lachmannschen Liedertheorie, an der noch Wilhelm Scherer mit starrem Fanatismus festgehalten hatte, sachte dahingeschwunden, insbesondere seit Ker und Heusler den spezifischen Unterschied von Liedstil und Epenstil klargemacht haben. Da das Haus der „Liedertheorie" auf dieser Seite zum Einsturz kam, war es unnötig, überdies noch aufzuzeigen, wie baufällig es von Anbeginn auch auf der andern Seite gewesen ist. Aus der Kl. kann für die Lösung der Frage nach der Entstehungsart und den Quellen des Nl. überhaupt nichts herausgeholt werden, weil sie, wie sich leicht und einwandfrei nachweisen läßt, selber erst zeitlich und sachlich nach diesem verfaßt worden ist. Es war Lachmanns gröbstes Mißurteil, was er in den Anmerkungen zu seiner kritischen Ausgabe der NN. S. 287 behauptet: „Das Gedicht von den Nibelungen hat augenscheinlich in der Klage nicht fortgesetzt werden sollen . . ., ja der Dichter hat es nicht einmal gekannt." Maßgebend für diese erstaunliche Behauptung

[1]) Zitiert wird nach den Ausgaben und in der Zählung von Karl Bartsch.

waren ihm eine Reihe vermeintlich krasser Widersprüche zwischen Nl. und Kl., wie ja überhaupt das Pirschen auf derlei Unstimmigkeiten ein Hauptgeschäft jener „höheren“ Kritik war, die Lachmanns, noch mehr seiner Schule gefährlichsten Ruhm bildete; die in Wahrheit jedoch durch grob rationalistisches Verfahren den wahren Zweck der Analyse ganz verfehlte, mit derb zupackender Faust oft gerade den feinsten Schmelz des Kunstwerks zerstörte und sich, indem sie an Stelle liebevollen Einfühlens die barsche Athetese setzte, bisweilen wahrhaftig wie eine Methode des preußischen Kasernenhofs ausnahm. In unseren Tagen haben Jellinek und Kraus bei den Germanisten, Alfred Gercke, C. Rothe u. a. bei den Homerforschern diesen Mißbrauch ad absurdum geführt und durch die besonnenere Methode ersetzt, aus scheinbaren Unstimmigkeiten nicht vorschnell eine Mehrheit von Verfassern oder Quellen zu erschließen, sondern eine richtigere Interpretation zu suchen, vor welcher der Schein des Widerspruchs schwindet oder in eine stilistische Eigentümlichkeit sich auflöst; nachzuforschen, welchem Zweck die anscheinend schwächliche oder gar widerspruchsvolle Erfindung dient: denn oft erweist sich da das Bessere als der Feind des Guten. Mit bestem Geschick und reichem Erfolg ist diese Methode positiver Analyse von Erich Bethe in seinem großen Homerwerk angewendet worden.

Jegliches Schriftwerk kann nur aus sich selbst richtig verstanden und gewertet werden, darum sollte alle Kritik zuvörderst immanent sein. Die beste immanente Kritik aber besteht in dem Versuch, das zu beurteilende Werk selber noch einmal zu schaffen: dann treten die Schwierigkeiten des Baus klar zutage, und als einzig mögliche Bewältigung der gestellten Aufgabe ergibt sich nun manches, was vorher absonderlich erschien. Positive Analyse und immanente Kritik der Kl. muß alle Rätsel lösen, welche dies kleine Poem aufzugeben scheint [1].

* * *

[1]) Ein tüchtiges Stück diesem Ziele zu ist schon J. Bieger geschritten (Zfdp XXV, 1892, S. 145 fg.), nur leider erlahmte er mittewegs und hat so bloß halbe Arbeit getan; was seither zum richtigen Verständnis der Kl. beigebracht worden ist, knüpft sich vornehmlich an den Namen Friedrich Vogts. Vgl. dessen Beiträge: „Volksepos und Nibelungias“ (Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität zu Breslau;

Das Nl. endet in vollkommener Tragik:

*2378 Diu vil michel êre was dâ gelegen tôt.
die liute heten alle jâmer unde nôt.
mit leide was verendet des küniges hôhgezît,
als ie diu liebe leide z'aller jungeste gît.

„Bliebe uns die Hoffnung,“ schreibt feinsinnig Wilhelm Scherer, „daß Dietrichs Los sich mildern werde, daß noch unter seinem kraftvollen Regiment irgendwo das Heil erblühen könnte, so hätten wir die Empfindung wie am Schluß einer Shakespeareschen Tragödie, wo, nachdem eine Generation voll Sünde und Schuld dahingerafft ist, nun unter Führung eines jungen reinen Helden ein neues Leben zu beginnen scheint. Aber es ist nicht so. Der Dichter eröffnet uns keinen solchen beruhigenden Ausblick.... Dieser Etzel, dieser Dietrich, dieser Hildebrand, die an dem Grabe des Liebsten stehen, was sie besaßen, haben keine Zukunft“ (Geschichte der deutschen Literatur S. 124). Solcher absoluten Tragik waren überall und zu allen Zeiten nur wenige Edle gewachsen; vom breiten Publikum wird dergleichen als peinlich und qualvoll abgelehnt; das haben noch in neueren Zeiten Kleist, Hebbel, Ibsen, Hauptmann erfahren müssen [1]). Von vornherein dürfte man annehmen, daß der unversöhnliche Abschluß der Nibelungendichtung bei den Zeitgenossen abfälliger Kritik begegnet wäre — wenn uns nicht die Kl. dies ausdrücklich bezeugte. Denn damit setzt dieselbe ein. Nichts anderes besagen ihre ersten 16 Verse als dies: „man stelle an dem Nl. aus, daß es gar so trostlos ende, das mißfalle vielen; der Kl.-Dichter wolle daher im folgenden versuchen, das rechte Verständnis und damit mehr Liebe für die alte Dichtung zu vermitteln; wer den versöhnenden und befriedigenden Abschluß

Mitteilungen der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde XIII/IV, 1911, S. 484—516); „Zur Geschichte der Nibelungenklage“ (Rektoratsprogramm der Universität Marburg; der 52. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner als Festgabe gewidmet, 1913, S. 137—167).

[1]) Damit sei zugleich die Bemerkung von Bieger a. a. O. S. 148 berichtigt. Zu keiner Zeit waren alle Hörer oder Leser für diese großartige Tragik reif; auch liegt sicherlich zwischen dem Nl. und der Kl. kein so großer Zeitraum, daß innerhalb desselben der von Bieger gedachte Verfall des Geschmacks eingetreten sein könnte.

vermisse, der möge sich gedulden und nur weiter lesen.“ So kündigt der Kl.-Dichter deutlich genug gleich in den ersten Versen Anlaß und Absicht seines Unternehmens an:

hete ich nu die sinne,
daz siz gar ze minne
heten diez erfunden!

Sämtlichen Einwänden will er begegnen, jeglicher Kritik den Wind aus den Segeln nehmen und dergestalt allen, die das Nl. inskünftig kennen lernen, reine Freude an dieser Dichtung vermitteln. Sehen wir nun zu, ob und in welchem Maße der Inhalt der Kl. tatsächlich diesem Programm entspricht.

Die eigentliche Erzählung wird eröffnet durch eine kurze Rekapitulation des Nl., und gleich hier spendet der Kl.-Dichter, wie noch im einzelnen gezeigt werden soll, neue Namen oder fügt doch aus eigenem nähere Angaben über Personen hinzu, die im Nl. gerade nur erwähnt sind. So erzählt er von den Eltern der burgondischen Könige, von Sivrits Werbung und Tod, von Kriemhilts zweiter Ehe. Mit Hilfe der neu erworbenen Macht gedenkt sie sich an den Mördern ihres unvergeßlichen Gatten zu rächen; in dieser Absicht lädt sie ihre Brüder zu Etzels Hoffest. Während der Heunenkönig die burgondischen Helden in aufrichtiger Freude empfängt, sinnt sie Böses. Rasch wird das große Morden noch einmal überblickt (wobei ausführlicher als im Nl., mit fast pedantischer Genauigkeit, die Namen der Getöteten und der Töter genannt werden): von Bloedels Fall bis zur Tötung Kriemhilts durch Hildebrant. Mit V. 542 setzt erst ein, was jenseits vom Schlußpunkte des Nl. gedacht ist [1]: die Klage, welche die wenigen Überebenden nun Tag und Nacht über die vielen Toten erheben. Burg und Türme erzittern von lauten Wehrufen. Man räumt die Toten fort, sucht aus den Leichenhaufen die vornehmsten heraus und bahrt sie auf; zuerst Etzels nächste Verwandte: Kriemhilt, Ortliep und Bloedel; sodann Irinc, Gunther, Hagen, Volker, Dankwart, Wolfprant, Sigestap, Wolfwin, Giselher, Rüedeger, und über jeden einzelnen dieser Helden wird Wehklage erhoben, wobei der Dichter in das eintönige Thema immerhin eine gewisse Mannigfaltigkeit dadurch bringt, daß er diese

[1]) V. 536—541 paraphrasieren Nl. *2378, 1–4.

Klagen der Individualität der Beklagten wohl anzupassen weiß. Die Toten werden, nachdem sie von Frauen entwaffnet worden (denn es sind nicht genug Männer übriggeblieben, um dies zu besorgen), eingesargt und begraben: wieder zuerst Etzels Sippe, dann die anderen Protagonisten. Drei Tage währt das Begräbnis, so viele sind der Toten, zu viele, um jeden einzeln zu bestatten; ein Massengrab nimmt die zahllosen Gefallenen auf. Gemäß Hildebrants und Dietrichs Rat beschließt Etzel, Boten mit der Trauerbotschaft und mit den Waffen der Gefallenen nach Bechelaren und Worms zu senden, den Spielmann Swemmel an ihrer Spitze. Aber Dietrich heißt die Boten Rüedegers Frauen zunächst das geschehene Unglück verhehlen und bloß seinen, Dietrichs, nahen Besuch ihnen ankündigen. Gotelinde und ihre Tochter Dietlinde jedoch ahnen, durch böse Träume geschreckt, selber schon Schlimmes, und so läßt sich die Wahrheit nicht lange verbergen. Swemmel zieht über Passau, wo Bischof Pilgerin aus des Spielmanns Munde den Untergang seiner Neffen erfährt, weiter gen Worms. Die nun folgende Szene an Prünhilts Hofe bildet in künstlerischer Hinsicht den Höhepunkt der Klage. Schon die Ankunft der heunischen Mannen, die Gunthers lediges Roß mit sich führen, erregt einiges Bangen; sie treten vor Prünhilt, die besorgt wahrnimmt, daß unter den Boten nicht ein einziger Burgonde sich befindet. Swemmel will erst reden, bis ihm Unverletzlichkeit zugesichert ist. Da ahnt die Königin großes Unheil und bricht in Tränen aus. Nun entbietet der Spielmann erst Etzels, Dietrichs und Pilgerins Grüße; dann spricht er das Entsetzliche aus: Gunther und alle seine Mannen sind tot. Da erhebt sich unnennbares Wehgeschrei drei Tage lang. Uote, die *ze Lôrse in ir hûse* in frommen kirchlichen Übungen ihre letzten Tage verbringt, eilt auf die Schreckenskunde hin nach Worms, wo sie nach Verlauf von sieben Tagen an Herzeleid stirbt. Prünhilt aber wird mit dem Hinweis darauf getröstet, daß man ihren Sohn zum Könige machen und sie an seiner Seite herrschen und noch Frohes erleben werde. So findet denn in Worms ein großes Krönungsfest statt, und das Leid weicht neuer Freude. Wirklich eröffnet sich hier ein solcher trostreicher Ausblick in die Zukunft, wie ihn Scherer im Ausgang des Nl. vermißt hat, und wie ihn etwa auch Shake-

speares „Hamlet" gewährt, wenn dort Fortinbras neben den toten Dänenprinzen gestellt wird.

Swemmel kehrt zurück an den Hof Etzels, dessen Leidensmaß erst jetzt ganz voll wird, denn nun verlassen ihn auch die letzten Getreuen: Dietrich mit seiner Verlobten Herrat und Hildebrant. Da alle seine Mannen gefallen sind, will der Berner, um nicht allein zu sein, in sein Reich zurückkehren. Wieder hat der Verfasser der Kl. erfüllt, was Scherer vom Nl.-Dichter verlangte: dieser Dietrich hat eine Zukunft [1]).

Und schließlich wird der Leser auch über Dietlindens Geschick noch einigermaßen beruhigt; zwar ist sie, nachdem das Herzeleid ihre Mutter Gotelinde hinweggerafft hat, nun völlig verwaist, aber Dietrich, der auf der Heimfahrt, seines Versprechens eingedenk, sie in Bechelaren besucht, tröstet sie und verspricht, ihr einen Gatten zu finden, der mit ihr die Erblande verwalten würde. Fehlt also nur noch, daß der versprochene Gemahl auch wirklich eintrifft und die tieftraurige Mär — nach Art etwa der Kudrun — mit einer Hochzeit abschließt!

Ganz trostlos geht nur König Etzels Geschick aus. Der Verlust Dietrichs bringt ihn um den Verstand; was nachher mit ihm, dem von allen Verlassenen, geschah, will der Dichter nicht in Erfahrung gebracht haben.

Überblickt man diesen Handlungsverlauf, so springt eines sofort in die Augen: daß nämlich der Kl.-Dichter sich bemüht, sämtliche Viten, die im Nl. mehr abgebrochen als zu Ende gebracht sind, irgendwie, und sei's noch so äußerlich, abzuschließen [2]). Zu diesem Zwecke sind ihm auch gröbste Mittel recht. Nicht nur in unseren Tagen, gewiß auch schon im 13. Jahrhundert wird sich ein feineres Empfinden verletzt gefühlt haben, wenn Dietlinden, die eben erst ihren Verlobten

---

[1]) Vgl. Bieger a. a. O. S. 149.

[2]) Alle noch Überlebenden des Nl. werden irgendwie vorgeführt, außer Eckewart, Gere, Ortwin, Hunolt, dem nur einmal erwähnten Astolt (*1329, 1), dem kapelân und Sivrits Sohn Gunther; auch Wärbel behält zwar das Leben, wird aber von Hagen verstümmelt und damit für epische Verwendung unmöglich.

Giselher auf so tragische Weise verloren hat, von Dietrich in ganz geschäftsmäßiger Weise irgendein anderer Mann in Aussicht gestellt wird und sie selber der Erfüllung dieses Versprechens *vil gerne* (4294) entgegensieht. Und in große Unkosten setzt sich der Kl.-Dichter wahrhaftig nicht, um diese Art von Ergänzung des Nl. zu bewerkstelligen. Einen Teil der Überlebenden führt er, wie wir sahen, nun selber zum Tode: so Uote und Gotelinde; die aber weiter leben, läßt er den Schmerz überwinden und gleich oder später wieder ein frohes Leben führen. Nur bei Etzel wußte er sich keinen Rat; ihn sterben zu lassen, unterließ er wohl, weil er an eine Hauptgestalt der Sage nicht eigenmächtige Erfindungen zu hängen wagte (was in der Kl. an offenbaren Willkürlichkeiten sich findet, betrifft ausnahmslos nur nebensächliche Dinge und Personen), eine hellere Zukunft dem von jeglichem Unglück Betroffenen zu gewähren, wagte er ebensowenig und suchte den Umstand, daß nun der unschuldige Etzel vom Schicksal am härtesten geprüft erscheint, durch eine komplizierte Schuldkonstruktion zu rechtfertigen, als welche uns noch später beschäftigen wird.

Denn nicht nur Fortsetzung und Abschluß des äußeren Lebensverlaufes der im Nl. vernachlässigten Gestalten — Prünhildens, Gotelindens und ihrer Tochter, Etzels und Dietrichs und Hildebrands — gibt die Kl.; das volle Verständnis der Dichtung ist erst gegeben, wenn man auch Anlaß und Zweck dessen, was sie außerdem noch enthält, richtig auffaßt. Daß die im Nl. offen gelassenen Fragen in der Kl. ihre Beantwortung finden, hat ja schon Bieger gesehen und vortrefflich beobachtet, daß dies im zweiten Teil der Kl. geschieht, von V. 2539 an. Hingegen weiß er mit dem ersten Teile gar nichts anzufangen; der gebe bloße Rekapitulationen des Nibelungenuntergangs und Totenklage beim Bestatten der Gefallenen; dieses aller Handlung bare Moment aber hätte derjenige, welcher dem Nl. in dem gekennzeichneten Sinne habe Fortsetzung und Abschluß geben wollen, schwerlich zu solcher Länge ausgesponnen. Bieger scheint es unvereinbar, den an anmutigen Szenen reichen zweiten und den angeblich sterilen und langweiligen ersten Teil einem und demselben Verfasser zuzuweisen, und so erfabelt er sich, vermeintliche Widersprüche zwischen

den beiden Teilen hinzunehmend, eine höchst komplizierte und ganz unmögliche Entstehungsgeschichte [1]).

Daß der erste Teil der Kl., der allerdings nur Handlungsverläufe des Nl. wiederholt, langweilig und ermüdend sei, mag man zugeben; steril jedoch ist er keineswegs. Denn sieht man genauer zu, so bemerkt man, daß sich der Kl.-Dichter fast nirgends mit einfacher Rekapitulation [2]) begnügt, sondern überall etwas beifügt, was im Nl. nicht oder doch nicht ausdrücklich erwähnt ist. Lassen wir diese Stellen an uns vorüberziehen und prüfen wir, ob sie, wie behauptet worden ist, eine Reihe von mit dem Nl. unvereinbaren Widersprüchen enthalten.

Am augenfälligsten ist da die Nennung neuer, dem Nl. unbekannter Namen. V. 345/7 werden von Etzels Vasallen *Herman, ein fürste ûzer Pœlân* und *Sigeher von Walâchen* (vgl. V. 1561), V. 356 *Walber* genannt, der *durh kriechischiu lant brâht ûzer Türkîe zwelf hundert sîner man*, während Nl. *1339, $_{1,\ 2}$ wohl die Völkerschaften der Polen, Walachen und Griechen nennt, nicht aber die Namen ihrer Anführer [3]).

---

[1]) a. a. O. S. 162: „Unsere Klage geht in ihrem vorderen Teile, als dem Grundstock des Ganzen, zurück auf ein lateinisches Werk vom Ende des 10. Jh. Dieses, oder eine deutsche Umdichtung desselben, wird gegen Ende des 12. Jh., zur Zeit der aufblühenden ritterlichen Dichtung, im höfischen Geschmacke fortgesetzt, in der Absicht, daß das Ganze nunmehr eine Fortsetzung und einen einigermaßen befriedigenden Abschluß des Nl. bilden soll.“ Noch Kurt Getzuhn (Untersuchungen zum Sprachgebrauch und Wortschatz der Klage, Heidelberg 1914) hat dieser Hypothese, auf die hin er seine Arbeit anlegte, zu viel Vertrauen geschenkt.

[2]) Eine solche liegt vor V. 3778—3947: die Swemmel in den Mund gelegte Schlußrekapitulation des Nibelungenkampfes. Sollten die vorhergehenden Rekapitulationen einzelner Episoden dieses Kampfes nur der Erklärung eben derselben gelten, so ist Zweck der Gesamtrekapitulation, das lückenlose Ineinandergreifen der Geschehnisse, das lawinenhaft anwachsende Unheil anschaulich zu machen. Ähnlich verhält es sich mit der V. 4030/63 gegebenen Zusammenfassung der Handlungsmotive.

[3]) Daß Nl. *1343,1 *der herzôge Râmunc ûzer Vlâchen lant* genannt wird, hat der Kl.-Dichter übersehen; er schrieb ja keinen gelehrten Kommentar zum Nl., ganz abgesehen davon, daß auch in einem solchen Flüchtigkeiten und Irrtümer nichts Unerhörtes wären.

Ein weiteres Namensplus gegenüber dem Nl. ergibt sich, indem Wolfwins Vater Nêre erwähnt (V. 1531), die burgondischen Helden — aus später zu erörternden Gründen — zu Siegern über zwei im Epos ungenannte Gegner (Nîtgêr: V. 1543, 2205; Wîcnant: V. 1555) gemacht und aus Kriemhildens im Nl. anonymem Hofstaat eine Reihe von Jungfrauen mit Namen genannt werden (2197—2230): *des künec Nîigêres kint, diu minnecliche Sigelint; Goldrûn* (die Hschr. Ca nennen an ihrer Statt eine *Winelint*), die Tochter Liudgers, Königs von Frankreich; *Hildeburc von Normandî; Kerlint von Kriechen; diu herzoginne Adelint, des küenen Sintrames kint.* Rüedegers im Nl. namenlose Tochter wird Dietlinde getauft (B 2700; C bereits 1917), in Wien eine Herzogin Isalde angesiedelt (2759). Sogar Rüedegers Roß wird benamst (2855: Boymunt)[1].

Aber auch einige Namen, die Kl. und Vulgata des Nl. gemeinsam haben, sind ursprünglich nur der ersteren eigen gewesen und von dort erst in den Epentext eingedrungen: so der aller guten Sagenüberlieferung (die ihn Gibich[2]) nennt) widersprechende Name Dancrât für Uotens Gemahl (Kl. 25, Nl. *7, $_2$), und desgleichen ist das Toponymikon Volkers: *von Alzeye* (Kl. 1361, 3827) in der Kl., nicht im Nl. (*9, $_4$; *1477) originär; das haben W. Braune und F. Vogt mit textkritischen Mitteln erwiesen (PBB XXV, S. 169—176; Rektoratsprogramm S. 142, 152). Und vielleicht läßt sich noch bezüglich eines dritten, viel erörterten Namens ähnliches wahrscheinlich machen; ich meine den des Bischofs von Passau, Pilgerin.

Wie kommt nun die Kl. zu dieser Bereicherung? In welcher Absicht bringt der Kl.-Dichter solche Zusätze an, und woher bezieht er seine Kenntnis? Die letztere Frage beantwortet sich leicht, wenn man die äußere Form der Namen betrachtet. Sie sind keineswegs sagenecht, erscheinen entweder überhaupt nur in unserem Gedicht oder doch nur in solchen, die nachweislich später als dieses geschrieben wurden; und sie sind großenteils aus Bestandteilen der dem Nl. originalen Namen zusammengesetzt: Dancrât aus Dancwart + Herrât, Dietlinde

---

[1]) Ein Namenminus der Kl. bedeutet der Ausfall der im Nl. nur einmal erwähnten Amelungen Helmnôt (*2261,$_1$) und Ritschart (*2281,$_1$).

[2]) Ein Name, der Nl. *1343,$_4$; *1352,$_2$; *1880,$_1$ anderweitig verwendet ist.

aus Dietrich + Gotelinde, Wîcnant ist Analogiebildung zu Wîchart (Nl. *2281,$_1$; Kl. 1563), Sigelint und Liudegêr sind gar im Nl. schon anderweitig verbrauchte Namen. Durchaus nicht zwingt die Namenmehrung des Kl.-Dichters zu dem Schlusse, daß ihm außer dem Nl. noch andere Quellen vorgelegen haben müßten; von den im bayrisch-österreichischen Gebiete sehr beliebten und verbreiteten Dietrichsagen mag er übrigens noch einiges gewußt haben, was im Nl. nicht steht, da ja dieses selbst schon eine Reihe solcher Anspielungen aufweist, die aus dem Nl. allein nicht verstanden werden können, sozusagen „unverankerte" Stellen. Und die einzige Episode der Kl., die auf keinerlei Weise aus dem Inhalt des Nl. abzuleiten ist, Dietrichs Heimkehr, weist ja auch deutlich nach dieser Richtung. Aber noch mehr Sagenkenntnis, als er wirklich besitzt, will der Kl.-Dichter vortäuschen; durch die Namenhäufung will er den Anschein erwecken, als wüßte er etwas über das Nl. Hinausgehendes, Neues zu sagen. Ob ihm seine Zeitgenossen das geglaubt haben, weiß ich nicht; bei den Gelehrten der Neuzeit hat er jedenfalls damit vollen Erfolg erzielt. Lachmann glaubte ihm aufs Wort, denn er trieb allzusehr im Strome der Romantik, als daß er nicht (nach A. W. Schlegels scharfem, gegen J. Grimm gesprochenem Wort) „für jeden Trödel im Namen der uralten Sage Ehrerbietung begehrt" hätte [1]).

Die neuen Namen sind indes keineswegs der einzige oder auch nur der wesentlichste Zusatz der Kl. Die scheinbar über das Nl. hinausgehende Sagenkenntnis, welche sie vorspiegeln, soll vielmehr nur die Legitimation bedeuten, die den Kl.-Dichter zu einer ganzen Reihe von Deutungen, Berichtigungen, Ergänzungen des Nl. autorisiert. Diese nur auf Einzelheiten des Nl.-Textes sich erstreckenden Ergänzungen sind vornehmlich der ersten Hälfte des Gedichts zugewiesen, während alles, was eigentliche Fortsetzung der Nl.-Fabel ausmacht, in dessen zweite Hälfte fällt. Anlaß und Absicht dieser Zusätze und, sozusagen, ihre „Quelle" ist zumeist leicht ersichtlich, einiges bleibt aber doch zunächst ungelöstes Rätsel. So weiß ich es

---

[1]) Vgl. meine „Nibelungenforschungen der deutschen Romantik' (Leipzig 1911) S. 177.

nicht zu erklären, warum Irinc, der im Nl. *von Tenelant* heißt und dort auch wiederholt *Hâwartes* (des Dänenfürsten) *man* genannt wird [1]), Kl. 402, 419 als *von Lutringe*, Kl. 1102 aber doch wieder als Tene erscheint [2]). Weniger Schwierigkeit macht die Erzählung von der Reichsacht der Irnfrit, Hâwart und Irinc; sie fehlt im Nl., dem ja auch die darin zum Ausdruck kommende Kaiser- und Reichvorstellung widerspricht. Vogt hat diesen Zusatz als eine Übertragung der Ächtungsgeschichte des „Herzog Ernst" erwiesen (Rektoratsprogramm S. 164 f.). Damit ist aber nur die Quelle der Erzählung erkannt, nicht, was mindestens ebenso wichtig ist, ihr Zweck; der kann kein anderer sein als eine plausible Erklärung zu geben für die dem Kl.-Dichter wohl selbst auffallende und unerwünschte Tatsache, daß im Nl. so viele deutsche Fürsten Etzeln Vasallendienste leisten [3]).

Von der Rede, mit der Hagen nach Kl. 1166 ff. Dietrichs Friedensangebot zurückwies, ist im Nl. nichts zu finden. Aber der Sinn ist klar: in erzählender Form will dieser Zusatz eine Erklärung dafür geben, warum Hagen auf des Berners gutgemeinten Vorschlag nicht eingehen will. Es ist zu spät. Nachdem seine Herren Giselher und Gernot, sein Freund Volker und die vielen anderen gefallen sind, hat er kein Interesse mehr an der eigenen Rettung, sondern nur noch daran, möglichst viele Gegner zu erlegen [4]). Noch deutlicher gibt sich als ein Kommentar in Form von Erzählung Kl. 1190—1201, was mit Kl. 3900—3917 zusammenzuhalten ist. In der entsprechenden Partie des Nl. wird kurz berichtet, daß Dietrich seine Gegner Hagen und Gunther bezwingt und bindet. Die

[1]) Und ebenso Kl. 1086.

[2]) Kl.C* hat diesen Widerspruch bemerkt und beseitigt.

[3]) Mancher vermeintliche Widerspruch verschwindet bei richtiger Interpretation. Kl. 1705 läßt keineswegs, wie Lachmann (Anmerkungen S. 287) vermeinte, auf Unkenntnis von âventiure XXV und XXVI schließen (und also des Nl. überhaupt), vielmehr beziehen sich diese Verse gar nicht auf die Burgonden, sondern auf Etzels Vasallen. „besenden" kann man nur seine Dienstmannen, nicht unabhängige Könige. Über die Reise der Etzelmannen aber sagte Nl. *1422,3 allerdings nichts aus. (Vgl. Rektoratsprogramm S. 145.)

[4]) C* hat, den Sinn des Zusatzes vielleicht nicht voll begreifend, die Stelle stark gekürzt und genauer an den Nl.-Text*2341,4 angelehnt.

Leser mögen daran Anstoß genommen haben, sei es, daß Dietrichs Sieg ihnen zu leicht errungen schien, sei es, daß die schließliche Niederlage der burgondischen Helden ihnen überhaupt unlieb war; da begegnet der Kl.-Dichter diesem Einwand flugs mit dem ergänzenden Bericht, daß Dietrich keineswegs einen leichten Sieg gewann, daß ihn Gunther vielmehr dreimal niederschlug, daß er nahe daran war, selbst zu unterliegen; und wenn er dennoch Sieger blieb, so mochte er es nicht sowohl eigener Kraft danken als der Ermüdung seiner Gegner, die zwei sommerlange Tage hindurch unaufhörlich gefochten und viele Tausende von Feinden erlegt hatten [1]. Herausgesponnen aber ist diese Motivierung in letzter Linie aus dem Nl. selbst, wo sie in zartem Keim schon *2360,4 explizite (implizite natürlich überhaupt) enthalten ist. Die gleiche Tendenz, Siege der Etzelpartei herabzusetzen, burgondische Helden auch in der Niederlage noch über ihre Gegner zu erheben, veranlaßt den Kl.-Dichter noch wiederholt zu ähnlichen Zusätzen. So wird Volker wohl von Hildebrant gefällt (Kl. 1338—1348), aber beinahe wär's umgekehrt gegangen, hätte nicht Helpfrîch geholfen [2]. Nichts hiervon steht im Nl., und doch wie naheliegend ist die Erfindung. Helpfrîch wird im Nl. *2281, *2291 als ein wackerer Kämpfer genannt und konnte also leicht dem Hildebrant in derselben Weise beispringen, wie im Nl. *2278 Wolfwîn dem Wolfhart gegen Volker hilft, eine Episode, die der Kl.-Dichter einfach auf Helpfrîch überträgt; und daß er sich zum Helfer in der Not gerade diesen Helden erwählt, das mag dessen Namen verursacht haben. Wie hier Hildebrands Sieg über Volker ver-

[1]) Ähnlich erklärt R. C. Boer, Untersuchungen über den Ursprung und die Entwicklung der Nibelungensage (Halle a. S. 1906—1909) II, S. 175.

[2]) C* nennt an Helpfrîchs Stelle einen Gelpfrât (der natürlich nicht mit dem Nl. *1531,3 u. ö. genannten gleichgesetzt werden kann); gemeint ist vielleicht Gêrbart, der Nl. *2281,1 (Kl. 1547) auftritt. Hs. d der Kl. läßt den Namen fort; lagen dem d-Schreiber etwa beide Fassungen der Kl. vor und ließ er wegen des Widerspruchs seiner Vorlagen die Stelle leer? Vgl. Karl Bartsch, Diu Klage mit den Lesarten sämtlicher Handschriften (Leipzig 1875) S. XVII, den aber Alfred Ursinus, Die Handschriftenverhältnisse der Klage (Hallenser Dissertation 1908) S. 46ff. zurückweist.

kleinert ist, so wird anderwärts (Kl. 2091—2125; vgl. 3882/5) Hagens Erfolg gegenüber Hildebrant erhöht. Es ist eine ergreifende Episode, freilich auch reichlich sentimental, aber doch eine der wenigen Stellen der Kl., wo sich ihr Verfasser als wirklicher Dichter bewährt. Wie Hildebrant, der von der Wunde, die Hagen ihm schlug, noch geschwächt ist, Rüedegers Leiche forttragen will, versagen seine geringen Kräfte, er fällt in Ohnmacht, und Etzel labt ihn mit Wasser, so ihm treuen Dienst vergeltend; der Held aber schämt sich seiner Schwäche. Diese Erzählung bezweckt nichts anderes, denn Hildebrants Verwundung (Nl. *2306,$_{4}$, *2307,$_{4}$) als sehr schwer erscheinen zu lassen, welchen Eindruck das Nl., das den Verletzten unermüdlich tätig sein und schließlich an Kriemhilt das Sühnewerk vollbringen läßt, durchaus nicht bewirkt [1]).

Giselhers Heldentum glänzender zu gestalten, als das wortkarge Nl. für nötig hält, läßt ihn der Kl.-Dichter nicht nur (1660 f.) in Übereinstimmung mit dem Nl. (*2294/8) den Wolfhart erlegen, sondern noch drei weitere Helden: Wolfwîn, Nîtgêr und Gêrbart (1540—53); und ebensowenig genügte dem Kl.-Dichter die Zahl der von Gunther Gefällten [2]), dem darum gleichfalls drei neue Opfer zugeschrieben werden: Wîcnant, Sigehêr und Wîchart (1554—1563).

Wie der Kl.-Dichter Figuren, die im Nl. anonym bleiben, mit Namen ausstattet, so liebt er es auch, über Personen, die dort eben nur genannt sind, nähere Angaben zu machen. Das Nl. läßt neben dem eingehender charakterisierten Wolfhart auch einen sonst undeutlich gelassenen Wolfwîn auftreten; in der Kl. wird das von Wolfhart Gesagte auch auf Wolfwîn übertragen: beide erscheinen nun als Neffen Hildebrants (Kl. 1529), beide werden von Giselher gefällt. Aber auch bei Wolfhart selbst, den das Nl. als Protagonisten der Dietrichmannen vorstellt, ohne daß über ihn sonst allzuviele Worte

---

[1]) Vielleicht ist die Szene auch durch Nl. *2300,$_{1.2}$ angeregt.

[2]) Daß Gunther im Nl. keinen einzigen der benannten Helden zur Strecke bringt, ist allerdings sehr auffallend; es erklärt sich sagengeschichtlich, denn Gunthers Fesselung fiel ursprünglich in den Anfang der Kämpfe. Vgl. A. Heusler, Die Heldenrollen im Burgundenuntergang (Sitzungsberichte der preuß. Akad. d. Wissensch. 1914, Nr. 47) S. 1138f.

gemacht würden, glaubte der Kl.-Dichter eine Versäumnis nachholen zu müssen und handelte darum in einer umfänglichen Episode (1650—1779) eingehend von ihm. Einen anderen von Dietrichs Recken, Wolfprant, dessen Fall im Nl. *2322, $_3$ ohne Angabe näherer Umstände gerade nur erwähnt wird, läßt die Kl. durch Dancwart töten (1453—1461) und erreicht dadurch ein Doppeltes: sie genügt der selbstgestellten Aufgabe, von jedem einmal genannten Helden zu sagen, wer ihn erledigt hat; und sie füllt eine wirklich auffällige Lücke des Nl., das wohl Dancwarts Heldentum stark rühmt, aber von ihm während der langen Kämpfe, die sich seit der Erlegung Bloedels bis zu Dancwarts und Helpfrichs wechselseitiger Tötung abspielen (*1927, *2291), nicht eine einzige Tat erzählt. Und deshalb wird er auch zum Besieger des Hâwart gemacht, den im Nl. (*2073, $_4$) Hagen fällt[1]). Die Änderung könnte schon allein aus kompositionellen Gründen erfolgt sein, weil die Kl. unmittelbar zuvor von Hagens Tötung des Irinc erzählt, während im Nl. zwischen diese beiden Siege Hagens die Erlegung Irnfrits durch Volker gestellt ist.

Geringfügige Abweichung vom Nl. *2219, $_{2-4}$ weist Kl. 1851/5 auf; dort ist von einer Kopf-, hier von einer Brustwunde Gernots die Rede; das muß nicht unbedingt als Widerspruch aufgefaßt werden, da Gernot nach Empfang der Kopfwunde noch weiterkämpft und also leicht eine zweite Verletzung erleiden konnte. Wirklich ein Widerspruch, aber ein ganz bedeutungsloser, tritt uns entgegen, wenn Sigestap Nl. *2283, $_3$ Dietrichs Schwestersohn, also sein Neffe, Kl. 1494 f. jedoch Dietrichs Tantensohn, also sein Vetter heißt. Nicht minder geringfügig ist das Auseinandergehen der Berichte von Hildebrants Verwundung: nach Nl. *2306, $_4$ (vgl. *2300, $_1$) erfolgt sie im Saale, nach Kl. 1174/80 aber *hie ûze vor dem gademe*. Hingegen bietet eine wirkliche crux Kl. 3900—3907, wo in Umkehrung der im Nl. mit deutlicher künstlerischer

---

[1]) Dancwart vor Hagen zu heben, ist der Kl.-Dichter vielfach beflissen (1418/22), womit er nur eine schon dem Nl. nicht ganz fremde Auffassung in drastische Form bringt; vgl. G. Roethe, Nibelungias und Waltharius (Sitzungsberichte der preuß. Akad. d. Wissensch. 1909, Nr. 25), S. 689. Hingegen fehlt in der Kl. der im Nl. *2291, $_1$ gegebene Bericht über seinen Tod.

Absicht getroffenen Reihenfolge erst Gunther, dann Hagen von Dietrich besiegt wird; auch Heusler S. B. 1914, S. 1138 f., 1139 [1] weiß dies „nur als gelegentlichen Einfall oder Gedächtnisfehler zu deuten" [1]). Dafür liegt wiederum nur scheinbar ein Widerspruch vor, wenn es, nachdem die Fesselung Gunthers und Hagens berichtet ist, Kl. 3938 f. von Kriemhilt heißt:

den recken lobelîchen
hiez si beiden nemen den lîp.

Nach dem Nl. (*2369, $_2$; *2373, $_3$) läßt die Königin nur Gunthern töten, während sie Hagen mit eigener Hand enthauptet. Doch das weiß auch der Kl.-Dichter sehr wohl und sagt es Kl. 731/49 ausdrücklich. An unserer Stelle aber, wo es nur darauf ankommt, daß Kriemhilt gegen ihr Dietrich verpfändetes Wort beiden Helden den Tod bereitet, durfte er die näheren Umstände außer acht lassen und unbesorgt den neutralen Ausdruck gebrauchen. Ist doch auch das Nl. einmal genau so verfahren [2]). Und ebensowenig zu beanständen ist die geringfügige Abweichung der Kl. 1809/13 vom strengen Wortlaut des Nl.; dort (*1677 f.) ist es allerdings Hagen, der Giselher ausdrücklich zur Verlobung mit Dietlinde auffordert, der Gedanke aber geht deutlich (*1675) von Volker aus, so daß der Kl.-Dichter berechtigt war, in diesem den Urheber des Rats zu sehen. Soll man ferner ernstlich (mit Boer und R. v. Muth) es einen Widerspruch heißen, wenn Kl. 795/9 von einer Enthauptung Kriemhilts die Rede ist, während das Nl. (*2377, $_2$) von ihrer Todesart sagt: *ze stücken was gehouwen dô daz edele wîp?* Will Boer den hyperbolischen Ausdruck (nach Nl. *2376,$_2$ schlägt doch Hildebrant nur *einen swæren swertes swanc*) wörtlich nehmen? Aber was für pedantische Vorstellungen sich mitunter der Kritiker vom Geschäfte des Dichters

[1]) Dietrichs Erzählung Kl. 1181/1210 läßt sich zur Erklärung nichts entnehmen, weil daselbst nur von der Besiegung Gunthers die Rede ist, von Hagen gänzlich geschwiegen wird.

[2]) Oder will man auch im Nl. *2365, $_4$ einen inneren Widerspruch konstruieren, indem man wörtlich nimmt, was dort von Kriemhilts Verhalten Hagen und Gunther gegenüber gesagt wird: *den ûz erwelten degenen nam si beiden den lîp?*

macht, läßt sogar eine — von R. v. Muth (Einleitung in das Nibelungenlied, 2. Aufl., hrsg. von J. W. Nagl, Paderborn 1907, S. 270) nachgesprochene — Bemerkung W. Grimms erkennen, der meint, daß die Kl. 1670 getane (dem Nl. abgehende) Erwähnung von dem *rœtelohtem barte* Wolfharts aus einer reicheren Quelle stammen müsse. Endlich wird nur ein beschränkter Vernünftler mit Rüge anmerken, daß *daz vil wênege kint*, wie Gunthers und Prünhilts Sohn Kl. 3455 genannt wird, nach der Chronologie des Nl. mehr als 26 Jahre zählen muß, da er vor Sivrits Tode geboren wurde, seitdem aber die 13 Jahre von Kriemhilts Wittum und andere 13 Jahre ihrer Ehe mit Etzel verflossen sind.

Es bleiben noch drei größere Zusätze zu betrachten, die nicht ohne weiteres aus dem Nl. herauszuspinnen waren: 1. die Erzählung, daß Rüedeger den über Dietrich erzürnten Etzel wieder aussöhnt mit dem Berner (Kl. 1986 ff.). Was für eine Bewandtnis es damit hat, läßt sich aus der Kl. allein nicht begreifen, die Erzählung ist hier unverankert. Die Thidrekssaga vermittelt uns das richtige Verständnis[1]): was Etzel dem Berner so feind gemacht hat, ist der Tod seiner Söhne Scharpf und Ort, die in der Rabenschlacht gefallen sind. Das war eine in den Donauländern sehr bekannte Sage, auf die z. B. auch im Meier Helmbrecht angespielt wird; und ein, allerdings nicht leicht verständlicher, Hinweis auf sie findet sich schon an einer gleicherweise unverankerten Stelle des Nl., in welchem wiederholt eines Markgrafen Nuodunc gedacht wird (*1699 u. ö.), der — wie wir aus anderen Sagenquellen wissen — ebenfalls in der Rabenschlacht geblieben ist. Zweck der ganzen Erzählung dürfte wohl sein, Dietrichs Anhänglichkeit an Rüedeger und sein Haus zu begründen; das ursprüngliche Verhältnis dieser beiden war dem Verfasser der Kl. schwerlich klar, da es ja schon vom Nl.-Dichter nicht mehr verstanden zu sein scheint[2]). 2. Mehr minder in Anlehnung an die

[1]) Vgl. H. Friese, Thidrekssaga und Dietrichepos (Palaestra CXXVIII; Berlin 1914), S. 123 ff.

[2]) Nl. *1676,3; *2144,4 nennt sich Rüedeger *ellende*, so daß man glauben möchte, er gehöre mit zu Dietrichs Schar, mit dem er ja auch verwandt ist (*2314); hingegen könnte man *2258,2.3 auf unsere Kl-erzählung beziehen.

Dietrichsage[1]) ist der Abzug des Berners von Etzels Hof erfunden, das einzige inhaltvolle Stück, das weder direkt noch indirekt aus dem Nl. stammt. Hingegen ist 3., was die Kl. von Uotens Witwensitz *ze Lôrse* (3683) berichtet, mag es vielleicht auch an die Wirklichkeit oder an eine noch lebendige Klostersage anknüpfen, im Grunde doch wiederum aus dem Nl. selbst abgeleitet: nach dem Vorbild von Kriemhilts Witwensitz in Worms [2]).

Die Musterung aller Stellen, in denen die Kl. sachlich vom Nl. abweicht oder über dasselbe hinausgeht, hat nirgends dazu genötigt, außer unserem Nl. noch andere Quellen für die Kl. anzunehmen; mündliche Traditionen der Dietrichsage hat der Verfasser freilich auch gekannt und gelegentlich verwertet (vgl. Vogt, Volksepos S. 511); aber ohne solche Kenntnis wäre ihm das Nl. selbst in manchen Teilen unverständlich geblieben. Zu der — an sich sehr gewagten — Annahme einer Benutzung mündlich überlieferter Varianten des Epos liegt gar kein Anlaß vor. So sind denn heute die Kenner übereinstimmend der Meinung, daß unser Nl. die Hauptquelle der Kl. ist (Vogt a. a. O.; Boer II, S. 172), eine Meinung, die vor mehr als sechzig Jahren schon ein österreichischer Gelehrter, Wilhelm Gärtner, energisch, aber erfolglos gegen die Lachmannsche Schule verfochten hat [3]). Nur Josef Strobl, ein letzter Getreuer der Liedertheorie, will das Selbstverständliche noch immer nicht glauben und als Vorlage der Kl. statt des uns überkommenen lieber ein älteres Leseepos ansetzen, das ungefähr die drei letzten Lieder Lachmanns (âv. XXXII bis Schluß) umfaßte und später zu unserem Nl. ergänzt wurde [4]).

Diese Meinung stützt Strobl auf die Beobachtung, „daß der Dichter der Kl. vom ersten Teile der Nibelungen nur sehr oberflächliche Kenntnis hatte“. Was aber ein ganz un-

---

[1]) Friese a. a. O., S. 154 ff.

[2]) Nl. *1102; vgl. Rektoratsprogr. S. 1559; PBB XLII, S. 525 ff., A. Heusler, Internationale Monatsschrift XIII, S. 235.

[3]) Chuonrat, Prälat von Göttweih, und das Nl. Eine Beantwortung der Nibelungenfrage. (Pest, Wien und Leipzig 1557), S. 281: „Nl. und Quelle der Kl. sind ein und dieselbe Dichtung. . . Wir finden in der Kl. nichts, das auf anderswo zu suchende Stellen zurückwiese“.

[4]) Die Entstehung der Gedichte von der Nibelunge Not und der Klage (Halle 1911), S. 111.

berechtigter Schluß e silentio ist. Denn auf den ersten Teil des Epos zurückzukommen, hatte der Kl.-Dichter, wenn er die Katastrophe erklären, der Hauptpersonen Handeln rechtfertigen, die offen gebliebenen Fragen beantworten wollte, kaum einen Anlaß. Der erste Teil des Nl. stellte kein Problem; Sivrits Tod ist vom Nl.-Dichter durchaus als ein scheußliches Verbrechen aufgefaßt, Prünhilt nirgends in deutscher Sage (die nordische Nibelungenversion ist hier ihre eigenen Wege gegangen) als tragische oder sonst irgendwie komplizierte, enigmatische Persönlichkeit gesehen. Wohl aber faßt das Nl., als welches im Grunde ein Kriemhiltroman ist (die Hss. D d geben ihm ja auch den kurzen Titel: Chrimhilt), seine eigentliche Hauptfigur so auf. Wahre Tragik aber hat allemal das an sich, daß Schuld und Schicksal, Schicksal und Gemüt so unlösbar verknüpft sind, daß Entwirrung unmöglich ist; eben darum wird vollendete Tragik auch immer Kaviar fürs Volk bleiben, weil der gemeine Mann reinlich scheiden will zwischen dem Guten und dem Bösen, dem Schuldigen und dem Opfer. In der Katastrophe des Nl. atmet eine tragische Größe so einziger Art, weil hier nicht nur wie sonst, wenn das Tragische in reinster und schärfster Ausprägung zutage tritt, „Träger gleich hochstehender Werte einander aufzureiben und einander aufzuheben wie verdammt erscheinen“ [1]): hier wird im Übermaß an sich berechtigter Rache ein ins Herz getroffenes Weib zur eine Welt vernichtenden Teufelin, hier läutert schuldbeladene Mörder ein irdisch Fegefeuer zu erhabenstem Heldentum; der ehedem Schuldige wird nun das Opfer, das Opfer von ehedem verstrickt sich in Schuld. Und so steht am Ende allgemeine Vernichtung.

Solcher tragischen Erhabenheit waren die zeitgenössischen Leser des Nl. in ihrer Mehrheit nicht gewachsen. Von der Katastrophe in der Katastrophe — wenn ich so sagen darf — stark gepackt, ergriffen sie innerlich die Partei der verratenen Helden, deren alte Verschuldung sie nicht mehr bedachten, und sahen in Kriemhilt nun wirklich nur ein entmenschtes Weib. Hier griff der Kl.-Dichter vor allem ein und suchte durch eifrige Erörterung der Schuldfrage jedermann die Augen

---

[1]) Max Scheler, Zum Phänomen des Tragischen (Abhandlungen und Aufsätze, Leipzig 1915, I, S. 275—315), S. 284 f.

zu öffnen für die großartige Schönheit der bewunderten Dichtung. Und aus dieser Absicht läßt sich eine letzte bedeutende Anzahl von Zusätzen der Kl. verstehen.

Bei der Analyse des Inhalts bin ich stillschweigend über dieselben hinweggeschritten, um einen geradlinigen Handlungsverlauf zu erzielen. In Wirklichkeit springt jedoch der Kl.-Dichter immer wieder vom geraden Wege ab, um auf Seitenpfaden mit dem Leser diese oder jene Gestalt, dies oder jenes Geschehnis des Nl. zu erörtern; dies an sich schon der beste Beweis dafür, daß er die Erzählung, die Nacherzählung der Epenhandlung durchaus nicht als sein Hauptgeschäft ansah, diese vielmehr nur als den fortlaufenden Faden benutzte, um dasjenige daran aufzureihen, was zu sagen ihm eigentlich am Herzen lag. Dazu gehört in erster Linie die Lösung der Schuldfrage. In ihrer Erörterung ist der Verfasser der Kl. unermüdlich. Mit besonderer Beharrlichkeit versucht er vor allem die Ehrenrettung Kriemhilts. Er beginnt sein Plädoyer mit dem Hinweis auf die physische Schwäche des Weibes (Kl. 126—158): ein Mann hätte der Sivritmörder böse Tat sofort mit gleichem vergolten, der wehrlosen Frau ergab sich keine andere Möglichkeit denn Hinterlist. Und soll man sie tadeln ob einer Rachetat, die dem edelsten Beweggrund entsproß: wahrhafter Treue? Schilt man die Treuen, so werden sie nicht zahlreicher werden. Darum muß, wer klug ist, Kriemhilden freisprechen; denn ihre Treue war ihr Verbrechen (Kl. 139/58) [1]). An der Berechtigung ihrer Rache ist nicht zu zweifeln, allzu übel hatte Hagen ihr mitgespielt, und nur auf ihn hatte sie es doch ursprünglich abgesehen; aber seine Herren wollten ihn nicht preisgeben, und so wurden sie allesamt erschlagen (Kl. 228—281) [2]). Daß es ihr aber nicht gelang, die

[1]) Kl. 546—586, eine Stelle, die gleichfalls Apologie der Kriemhilt enthält, sehe ich mit Vogt, Rektoratsprogr. S. 150f. als Interpolation an; vgl. unten.

[2]) Mit Recht erklärt H. Lichtenberger (Le poème et la légende des Nibelungen, Paris 1891, p. 256) diese Parteinahme für Kriemhilt aus dem Einfluß der Minnepoesie. „La fidélité dans l'amour étant célébrée comme la première des vertus héroïques, il était naturel d'excuser une princesse qui n'avait péché que par excès d'amour et avait été fidèle — jusqu'au crime — au souvenir de son époux.“ Aber der Rettungs-

Rache an Hagen so einzurichten, daß die eigenen Brüder verschont blieben, dafür wird, wie vorhin die physische, so an anderer Stelle (1908/20) die intellektuelle Schwäche des Weibes verantwortlich gemacht, die Unzulänglichkeit weiblichen Verstandes. Trifft Kriemhilt dennoch eine Schuld, so hat sie ihre Schuld ja auch mit dem Tode gebüßt (3194—3205). Kriemhilt freisprechen aber heißt für den Kl.-Dichter, welcher für das Verständnis des Schicksalhaften, des: niemand ist schuld (wie es uns Heutigen vielleicht am reinsten an G. Hauptmanns Tragödie vom „Fuhrmann Henschel" aufgegangen), selber noch nicht reif ist; Kriemhilt freisprechen heißt für ihn, eine andere Person zum Hauptschuldigen machen, nämlich Hagen (1250/3) [1]. Immerhin läßt er auch ihm einige Gerechtigkeit widerfahren und hält Hagens gestrengen Richtern vor Augen, daß doch nicht er, sondern der von Kriemhilt gedungene Bloedel zuerst die Waffe entblößt hatte, daß Hagen also nur in berechtigter Notwehr handelte. Aber damit nun die Schuld nicht wieder auf Kriemhilt zurückfalle, beeilt sich der Dichter, sie zu einer unpersönlichen zu machen, zum Schicksal[2] (Kl. 1300—1318).

ez was alsô gebouwen
von des tiuvels sculden [3]).

Den Eindruck des Gräßlichen, den die Hinmetzelung der eigenen Brüder bewirken mußte, sucht der Kl.-Dichter des

---

versuch des Kl.-Dichters blieb erfolglos; gelegentliche Anspielungen auf Kriemhilt in Denkmälern des 13. bis 15. Jahrhunderts (sie sind in W. Grimms „Deutscher Heldensage" [3] 1889 verzeichnet) stellen diese immer nur als die heimtückische Fürstin, nie als die treue Gattin hin.

[1]) Diese Auffassung der Schuldfrage ist im Nl. C*, welches sie in den Epentext eingearbeitet hat, und noch mehr in der C*-Umarbeitung der Kl. arg vergröbert worden: Hagen sind dort Schlechtigkeiten aufgebürdet, die ihn gemein und poetisch unbrauchbar machen (Nl. C 1882, 2143; Kl. C 1281—1335, 2015/9); vgl. Max Rieger, Zur Kritik der Nibelunge (Gießen 1855), S. 20.

[2]) Starke Betonung des Schicksalhaften fehlt auch sonst nicht, besonders Kl. 1114 *ez solde wesen*; vgl. die folgende Erörterung des „Gottesgerichts."

[3]) Das wird vom Nl. C 2143,4 übernommen.

weiteren dadurch zu mildern, daß er auch den burgondischen Königen ein gut Maß von Verschuldung zuteilt.

ich wæn si ir alten sünde
engulten, und niht mêre (196 f.),

heißt es von ihnen gleich im Eingang der Kl. Freilich sind sie nicht alle gleich schwer belastet, und so wird denn auch ihre Verschuldung an einer anderen Stelle (477—499) sorgfältig abgestuft: Giselher ist völlig schuldlos, da er weder mit Tat noch mit Rat an der Ermordung Sifrits teilgenommen hat, Gunther aber ist hauptschuldig:

jâ riet er daz ersterben
Sîfrit muose;

Gernot steht in der Mitte, er ist frei von Blutschuld, nicht von anderer Schuld [1]). Diese unterschiedlichen Beiträge zur Lösung der Schuldfrage werden gegen das Ende des Gedichtes dann übersichtlich zusammengefaßt (3411—3438); die betreffende Rede ist dem Bischof Pilgerin in den Mund gelegt. Kriemhilts Rache — so ist dort der Gedankengang — war berechtigt, denn Hagen erschlug ihren Sivrit und die Brüder raubten ihr das Nibelungengold; dennoch bleibt auch sie nicht völlig „unbescholten", weil sie Gernot und Giselher, die kein todeswürdiges Vergehen gegen sie begingen, mit ins Verderben verstrickt habe. (Gunther wird stillschweigend als Schuldiger dem Hagen gesellt.) Nur scheinbar widerspricht dieser Auffassung der Schuldfrage ein letzter rascher Überblick über die Ursachen der Katastrophe, der am Ausgang des Gedichts von Rumolt, dem Küchenmeister, gegeben wird (Kl. 4030—4046): was er Kriemhilden „niht wîzen wil", ist keineswegs die Vernichtung ihrer Brüder, sondern wieder nur die Rache an Hagen, dem abermals, genau wie vorhin, zwei Übeltaten zugeschrieben

---

[1]) Kl. 483/91 ist hier undeutlich; man muß zum richtigen Verständnis Nr. *1134 heranziehen. Von Gernot stammt nämlich der Rat, den Nibelungenhort in den Rhein zu versenken; die Beraubung Kriemhilts um diese ihre Morgengabe aber erscheint (s. u.) überall in der Kl. als zweites Motiv ihrer Rache (vgl. J. Seemüller, Afda XXX, S. 9). Und darum heißt die Kl. Gernoten V. 1922 „den sculdehaften tôten", was Piper, Die Nibelungen (= Kürschners Deutsche Nationalliteratur 6 II), 1 S. 25 „unverständlich" findet; auch Kl. C*, die den Vers ausscheidet, scheint hier Anstoß genommen zu haben.

werden: die Tötung Sivrits und die Wegnahme des Horts, also Mord und Raub [1]). Dennoch klingt es ganz absonderlich, wenn an dieser Stelle Rumolt, der treue Diener seines Königs, er, den Gunther zu seinem Reichsverweser bestellt hat (Nl. *1517—*1519), nur für Hagen böse Worte findet, für Kriemhilt, die Mörderin seiner Herren, aber entschuldigende, ja rechtfertigende. In seinem Streben nach Apologie der Hauptgestalt hat der Kl.-Dichter hier einmal gewaltig daneben gehauen [2]).

An den beiden zuletzt erörterten Stellen wird außer Mord und Raub noch ein drittes die Katastrophe bedingendes Moment angeführt, nämlich der *übermuot* der Nibelungen, allvoran natürlich Hagens (3435, 4031): daß sie zu stolz waren, vor Kriemhilts Ränken bei dem ahnungslosen Etzel Schutz zu suchen. Eine gelegentliche Bemerkung des Nl. (*1865) nutzend, kann sich der Kl.-Dichter nicht genug tun in wiederholt vorgebrachten (282 ff., 912 ff., 944 ff., 1115 ff., 1214 f., 1244/8) Versicherungen, daß alles Unheil wäre vermieden worden, wenn man Etzeln rechtzeitig die Augen geöffnet hätte; aber die Burgonden unterließen es aus sträflichem Hochmut. Das ist nun freilich eine gar schwächliche Auffassung des epischen Gedankens, ja ein lächerlicher Mißverstand. Die darin zum Ausdruck kommende Gesinnung des Kl.-Dichters ist nicht nur nicht heldenmäßig, sie ist der Haltung geradezu entgegengesetzt, welche das mhd. Epos und die deutsche Sage überhaupt von ihren Helden fordert; nicht heldenhaftes, nicht rittermäßiges Ethos kommt hier zu Worte, sondern das der kirchlichen Asketik des Mittelalters. Durch solche gewaltsame Verchristlichung (nebst Kl. 1842 ff.) verrät der Verfasser seinen geistlichen Stand (vgl. A. E. Schönbach, Das Christentum in der altdeutschen Heldendichtung, Graz 1897, S. 82 ff.; Strobl a. a. O. S. 94 ff.). Dies besonders an zwei Stellen: die leibliche Not, die die Nibelungen, die seelische Not, die Etzel erleidet, werden als ein Gottesgericht für begangene Frevel aufgefaßt

---

[1]) Das steht deutlich genug schon im Nl. *1141.

[2]) Man vgl. ein ähnliches Fallen aus der Erzählerrolle im Nl. *70 (von den Niederländern kommt doch nur Sivrit um); *89,2; 92,1 (der Dichter vergißt, daß Hagen das Wort hat) u. ö.

(Kl. 1270—1277; 954—995). Indes weiß das Nl. nur von den burgondischen Königen strafwürdige Vergehen zu nennen, Etzel macht sich dort keiner bösen Tat schuldig. Nun ist aber gerade er, sozusagen unabsichtlich, zur Mittelpunktsfigur der Kl. geworden [1]), er, der doppelt leidet, weil er Freund und Feind beklagen muß, er, dessen Leben durch den Verlust von Weib und Kind und Mannen am vollkommensten zerstört ist, so daß er den Tod als Erlösung von übergroßem Leid herbeiwünscht. Daß so schlimmes Los einem Unschuldigen zufallen sollte, hätte der Theodizee des frommen Kl.-Dichters zu kraß widersprochen. Also sucht er nach einer Begründung von Etzels Katastrophe und erfindet zu dem Zweck eine Verschuldung des Hunnenkönigs, die schwer genug ist; den nach Auffassung der Kirche schlimmsten aller Frevel schreibt er ihm zu: Abfall von Gott. Es ist die berühmte Stelle von Etzels Vernogierung, die Nl. C* später in den Epentext aufgenommen hat (C 1284) [2]). Nl. *1261/2 konnte leicht zu solcher Erfindung anregen [3]). Im ganzen aber läßt sich die Gestalt Etzels, wie sie in der Kl. erscheint, mit dem Etzel des Nl. durchaus nicht vereinigen. Während dieser nach der Ermordung seines Sohnes Ortliep nicht länger Rücksicht und Zurückhaltung übt und selbst in glüher Feindschaft gegen die Burgonden entbrennt, wird er in der Kl. rein pervertiert. Weit entfernt von königlichem Anstand, mit geradezu weibischen Zügen ausgestattet — kommt er doch Dietrichen selbst *als ein blœde wîp* (1021) vor —, widerspricht nicht nur sein Gehaben (er fällt dreimal in Ohnmacht: 850, 2309, 4189) der unsentimentalen Auffassung des Nl., seine Stellungnahme zu Freund und Feind unter den

---

[1]) *künec* schlechtweg heißt er in der Kl.; daher ist 2740, 2744 er und nicht (wie Piper erklärt) Rüedeger gemeint, was ja auch aus 2747 (*in sînem lande*) hervorgeht.

[2]) Kl. C* hat darum die Vernogierung weggelassen, aber in recht ungeschickter Weise, indem sie C 996 *anderstunt* (in a ist es allerdings fortgeblieben) stehen ließ.

[3]) Vgl. Bieger a. a. O. S. 155. Fr. Wilhelm, Nibelungenstudien I (= Münchener Archiv für Philologie des Mittelalters u. der Renaissance, H. VII, München 1916), S. 12 weiß auch eine literarische Quelle namhaft zu machen: Etzels Apostasie sei dem „Servatius“ des Heinrich von Veldeke entnommen.

Gefallenen widerstreitet jeder Vernunft. Tritt er doch ganz auf die Seite der Burgonden, beklagt ihren Untergang, als hätte nicht schließlich er selber ihn verursacht (304/7), wogegen er auffälligerweise um sein getötetes Kind fast gar nicht trauert, wie er auch für den gefallenen Bruder Bloedel weit weniger übrig hat als für die feindlichen Nibelungen (892—931), ihn, nicht sie der eigentlichen Schuld an der Katastrophe bezichtigt. Da weiß Etzel nur Rühmliches zu sagen von dem großen Helden Hagen, mit keinem Worte gedenkt er dessen, daß der ihm doch sein leiblich Kind erschlagen hat. Und ebensowenig denkt er daran, Hildebrant, den Mörder seines Weibes, zu bestrafen oder auch nur ihm zu zürnen, er geht im Gegenteil höchst freundschaftlich mit ihm um (Kl. 2091—2125), ja sucht den Scheidenden geradezu flehentlich zum Bleiben zu bewegen (4118—4126, 4135/8). Der Verfasser der Kl. erweist sich an so vielen Stellen als ein feinsinniger Kenner des Nl., hat auch sonst zu vollgültige Proben poetischen Talents gegeben, als daß man diese auffallende Diskrepanz einfach seinem künstlerischen Ungeschick zuschreiben dürfte. Wie ihm Totenklage und Grabeslegung nur ein auf gut Glück gewählter Rahmen sind, seine Ausdeutung der Nibelungenhandlung einzuspannen, so sind ihm auch die diese Rahmenhandlung tragenden Personen nicht an sich wichtig, sondern nur insofern sie es ihm ermöglichen, durch ihren Mund seine eigene Meinung über die Charaktere und Ereignisse des Nl. auszusprechen. Daher vernachlässigt er ihre Charakteristik mitunter aufs sträflichste, ist auf mimischen Stil gar nicht bedacht (verstand sich vielleicht auch zu wenig auf solchen) und läßt dergestalt ganz sorglos den Heunenkönig über Freund und Feind so sprechen, wie er, der Kl.-Dichter, dessen Liebe und Interesse ausschließlich den deutschen Helden galt [1]), selber es meinte. Von welcher Seite

---

[1]) Ausdrücklich betont er, daß sie auch nur von ihresgleichen schließlich besiegt werden konnten:

vor den Hiunen si wæren wol genesen,
wærn die kristen niht gewesen (Kl. 3923 f).

Nl. C* hat sich dieses Gedankens bemächtigt (C 2351), weshalb die Kl. C* den Zusatz fortläßt. Die Beobachtung selbst ist sehr treffend. Vgl. was A. Heusler (S. B. 1914, S. 1136 f.) von sagengeschichtlichen Gesichtspunkten aus hierzu bemerkt: „Den Hunnen fällt jetzt, am Ende

auch immer man die Kl. betrachten mag, allemal ergibt sich, daß nicht der dünne Faden ihrer sog. Handlung das Wesentliche ist, sondern die an diesem Faden aufgereihten kommentierenden Zusätze.

Diese sind mit dem Vorhergehenden noch immer nicht in ihrer Vollzahl angeführt. Strobls Hypothese von des Kl.-Dichters Unkenntnis des ersten Teils unseres Nl. fände eine starke Stütze, wenn derselbe bei der wiederholt angeschnittenen Erörterung der Schuldfrage kein einzig Mal von den Motiven der Kriemhiltrache zurückgriffe auf die Motive dieser Motive, d. h. auf die Anzettelung von Sivrits Ermordung. Aber das Gegenteil ist der Fall. Und wenn der Kl.-Dichter im Verfolg seines Bestrebens, alle abgebrochenen Viten des Nl. irgendwie abzuschließen, auch Prünhilt noch einmal vorführt, so muß er notgedrungen ihre Person gleichfalls in seine Erörterung der Schuldfrage einbeziehen. Er entledigt sich dieser Aufgabe in nicht ungeschickter Weise. Nachdem Prünhilt durch Swemmel den gräßlichen Untergang der Ihren erfahren hat, bringt sie Jammer und Herzeleid fast zu Tode. Nun macht sie der Kl.-Dichter zur reumütigen Christin: sie muß sich sagen, daß ihr Unglück verdient, daß ihr nun das gleiche Leid zugefügt ist, das sie selber einst Kriemhilden angetan hatte (Kl. 3966—3984):

> was Kriemhilde iht leit ê,
> ir tet diz leit nu alse wê [1]).

Es schließt sich der Kreis: Prünhilt läßt aus Haß gegen die Schwägerin ihr den Gemahl töten, Kriemhilt rächt sich dafür

---

der ganzen Entwicklung, überhaupt kein Sieg mehr zu. Am Anfang waren sie die einzigen Gegner gewesen; durch die Einführung Dietrichs, dann Irings, Rüedegers, Hildebrants, endlich Dankwarts, war stufenweise den alten Gegenspielern der Lorbeer des Sieges wie des Heldentodes entwunden.... Die germanische Heldendichtung kennt — mit ganz wenigen Ausnahmen — kein in Worte gefaßtes völkisches Selbstgefühl; in der hier bezeichneten Entwicklung aber wirkt unverkennbar die Anschauung, daß die Hunnen keine ebenbürtigen Gegner sind."

[1]) Diese beiden Verse (3973/4), die in C a d fehlen und auch an sich stark nach Schreiberglosse aussehen, mögen übrigens sekundäre Interpolation sein; was sie besagen, ist ja 3983/4 noch einmal ausgedrückt.

mit gleicher Übeltat. So hat also schon der Kl.-Dichter gesehen, worauf als auf eine neue Erkenntnis die Forschung unserer Tage sich etwas zugute getan hat: daß die beiden Teile des Nl. im Grunde dasselbe Motiv behandeln: heimtückische Ermordung des Schwagers.

Wenn an vielen der bisher untersuchten Stellen unser Gedicht gewissermaßen Interpretationen des Nl. vorträgt, Gestalten und Ereignisse des Epos, oft sogar mit stärkerer oder geringerer Umbiegung, ins rechte Licht zu rücken beflissen ist, mögliche Auffassungen bekämpft, so dürfen wir wohl daraus schließen, daß es damit laut gewordener Kritik begegnen und entgegnen wollte. Allein, wir können dies doch nur vermuten, mit größerer oder minderer Sicherheit erraten. Wenn etwa Kl. 731/49 die Erzählung des Nl. rekapituliert wird, daß den gewaltigen Hagen eines Weibes Hand gefällt hat, so kann der Verfasser nicht umhin, hier auf den Unwillen und allgemeinen Zweifel hinzuweisen, den diese Episode beim Publikum hervorgerufen hat:

die liute redent sunder wân
noch daz ez ein lüge sî.

Dennoch verhalte es sich damit wirklich so; man müsse eben bedenken, daß der von Dietrich überwältigte Held doch in Banden lag; da war es Kriemhilden leicht, ihn zum Tode zu bringen. Reicht hier schon die Vermutung ganz nah an die Gewißheit heran, so meinte man eine letzte Stelle der Kl. mit restloser Sicherheit als Entgegnung auf literarische Kritik auffassen zu dürfen.

Die geistlichen Widersacher der Spielmannsepik — Kleriker und Spielleute machten einander um die Mitte des 12. Jahrhunderts starke literarische Konkurrenz — suchten das siegreichste Werk ihrer Gegner, die Dichtungen aus der Volkssage, dadurch herabzusetzen, daß sie dieselben als nachweislich erlogen, weil historisch unmöglich bezeichneten. Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hatte Otto von Freisingen in seinem Chronicon (5, $_3$) erklärt: „Quod rursum narrant, eum (= Theodoricum) Hermanarico Attilaeque contemporaneum fuisse, omnino stare non potest“; und das hatte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Gottfried von Viterbo

(Chronicon 16, $_{481}$), den Vorgänger ausschreibend, wiederholt und durch den Zusatz verstärkt: „Constat enim Attilam longe post Hermanaricum fuisse, Theodoricum etiam longe post mortem Attilae . . . Leoni imperatori in obsidem datum fuisse." Und in dieselbe Kerbe schlagend hat nun auch ein deutsch dichtender Zeitgenosse, der geistliche Verfasser der „Kaiserchronik" (um 1150), in Gewißheit darüber, daß dieser Anachronismus nirgends in schriftlicher Aufzeichnung fixiert, sondern nur in mündlicher Tradition überliefert sei, die Herausforderung ergehen lassen (14 176/8):

Swer nû welle bewæren,
daz Dieterîch Ezzelen sæhe,
der haize daz buoch vur tragen.

Richtet sich dieser Vorwurf gegen die Nibelungendichtung, dann natürlich, aus chronologischen Gründen, nur gegen jene spielmännische Vorstufe des uns erhaltenen Epos, welche neuere Forschung erschlossen hat [1]). Aber den schweren Vorwurf der Lüge mögen vielleicht andere — wie Gottfried Ottos historische Kritik — gegenüber dem späteren Nibelungenwerk erneut, oder es mag der Kl.-Dichter eben diesen Tadel des älteren Kunstgenossen als unangenehm und eine Widerlegung desselben als notwendig empfunden haben, und es mag sein, daß er sich dadurch „zu falschen Berufungen auf erfundene Quellen und zu erdichteten Anknüpfungen an die wirkliche Geschichte verleiten ließ, mit denen er nun wirklich zum Lügner ward" (Scherer, Lg. S. 104). Hier stehen wir vor dem schon allzu oft erörterten Hauptproblem der Kl.

Meine im Eingang gegebene Inhaltsanalyse hat über die Schlußpartie des Gedichts Stillschweigen bewahrt. Die führt nämlich vom Objekt, der mit Dietrichs Heimkehr abgeschlossenen Handlung, zum Subjekt, zum Gedicht selbst zurück, in einem sozusagen literarhistorischen Exkurs. Der Bischof von Passau, wird da erzählt, läßt durch seinen Schreiber Kuonrat die Geschichte vom Nibelungenfall, wie er sie vom Spielmann

[1]) Vgl. A. Heusler, Lied und Epos in germanischer Sagendichtung (Dortmund 1905), S. 29 f.; Droege Zfda LI, S. 211 f.; W. Golther, Die deutsche Dichtung im Mittelalter (Stuttgart 1912), S. 305 f.; Gg. Holz, Der Sagenkreis der Nibelungen (Leipzig [2]1914), S. 112; H. Friese, Thidreksaga, S. 1 f.

Swemmel vernommen hatte, in lateinischer Sprache aufzeichnen; oft ist sie seither in deutschen Dichtungen besungen worden, so daß alt und jung sie kennt (Kl. 4295—4322).

Fr. Vogt konnte nachweisen, daß diese Angabe von einer lateinischen Niederschrift nachgebildet ist einer ganz ähnlichen fiktiven Quellenangabe des „Herzog Ernst" (den der Kl.-Dichter auch sonst ausschöpft); und die Veranlassung zu diesem Plagiat möchte er in jener Herausforderung der „Kaiserchronik" erblicken, die annehmend unser Poet dergestalt auf seine Art *daz buoch vür truoc* (Volksepos S. 514 f.). Mit dieser Erklärung, die sofort allgemeine Anerkennung fand, hat Vogt das seit langem umgehende Gespenst einer lateinischen Nibelungias, das nach zahlreichen Vorgängern kurz zuvor Gustav Roethe [1]) noch sehr wirkungsvoll aus jenen Schlußversen der Kl. beschworen hatte, gründlich verscheucht. Aber mir will scheinen, als hätte man der Kritik denn doch zuviel getan. Die Absicht der Quellenangabe — sie sei fiktiv oder nicht — kann ja gewiß nur die sein, verbürgte Wahrheit der erzählten Begebenheiten nachzuweisen. Hingegen bleibt es zumindest fraglich, ob damit wirklich nur oder wenigstens vornehmlich oder doch überhaupt dem Einwand der „Kaiserchronik" begegnet werden sollte; in dem Falle wäre doch nach der ganzen Art, wie der Kl.-Dichter in seinem Bericht Polemik einflicht, irgendeine deutliche Stellungnahme gegen jenen Vorwurf zu erwarten. An dessen Statt sind es ganz andere „Lügen", vor deren Bezichtigung die Kl. das Nl. zu schützen sucht. Und auch die Tatsache, daß die Quellenangabe, die ganze betreffende Partie der Kl., aus einer älteren Dichtung plagiiert ist, muß nicht vorneweg ihre völlige Grundlosigkeit bedeuten; haben doch die lateinischen Chronisten des Mittelalters bedenkenlos die Klassiker ausgeschrieben, wenn sie dort Stellen fanden, die ungefähr für das, was sie selbst vorbringen wollten, zu verwenden waren. An sich bietet der Kl.-Schluß nach Vogts Nachweis natürlich nicht mehr einen sicheren Ausgangspunkt zu irgendwelchen die Quellen und die Entstehungsgeschichte des Nl. betreffenden Folgerungen und Schlüssen; aber ebensowenig geht aus diesem Nachweis die Unmöglich-

[1]) Nibelungias u. Waltharius (Sitzungsberichte der preuß. Akad. d. Wissensch. 1909, Nr. XXV., S. 649—691).

keit irgendeiner lateinischen Vorstufe oder Vorlage des Nl. hervor; kann man eine solche auf anderen Wegen, mit anderen Mitteln wahrscheinlich machen, so erwächst solcher Feststellung von der Kl. her kein Hindernis.

In der Tat spricht nun manches für die Wahrscheinlichkeit von literarischen, und zwar eher gelehrten als poetischen, Vorlagen der Nibelungendichtung; in welchem Maße solche herangezogen, ob aus ihnen die Hauptfäden der Handlung herausgesponnen, ob sie nur zur historischen Fixierung einer vagen „Sagen"-Überlieferung benützt worden, mag dabei zunächst völlig außer acht bleiben.

Die Anschauungen über Leben und Werden des sog. Volksepos haben im letzten Jahrzehnt einen gründlichen Wandel erfahren. Konnte E. Martin in der Einleitung zur 2. Auflage seiner „Kudrun" (1902) noch mit der beliebten, aus den Tagen der Jung-Romantik fortgeerbten Wortmystik vom dichtenden Volk und dem Eigenleben der Sage sein Auskommen finden, so ist dergleichen heute, nach Joseph Bédiers u. a. erfolgreichen Bemühungen um die Klärung dieser Fragen, nicht mehr möglich. Bei nüchterner Betrachtung schwindet von den alten Gedichten jener geheimnisvolle Schimmer einer nur ihnen zukommenden Eigenart und Einzigartigkeit; was so lange Zeit als bewußtlose Schöpfung des Volksgeistes gelten durfte, enthüllt sich als absichtvolles Erzeugnis einzelner bewußter Schöpfer, und zwar nicht minder als irgendein Dichtwerk vergangener oder währender Zeit. So ist neben die Epenentwicklungstheorie von ehedem, die in den Epen das Endprodukt langer Entwicklungsreihen sah, deren ältere Glieder zurückführen bis in die Zeit der dargestellten Ereignisse, die neuere Epen-Schöpfungstheorie getreten, welche in den französischen chansons de geste, in den deutschen Volksepen künstlerische Schöpfungen von Dichtern des 11. und 12., bzw. 12. und 13. Jahrhunderts erkennt, Dichtern, denen die allenfalls vorhandene historische oder pseudohistorische Grundlage durch irgendeine literarische Tradition vermittelt worden ist. Hat jene frühere Auffassung schon dadurch arg gesündigt, daß sie in beständiger Verwirrung von Sagenforschung und Literaturgeschichte niemals zu einer reinlichen Methode kam, so befindet sie sich überdies der neueren Theorie gegenüber noch darum im Nachteil, weil sie allezeit

mit Hypothesen arbeiten und, für Frankreich wie für Deutschland, eine vorliterarische Epenblüte voraussetzen muß, deren Existenz kein Zeugnis erhärtet, ja gegen deren Annahme gewichtige Bedenken sprechen [1]). Dichteten sich Epen wirklich selbst, so müßte eben jede „Sage" automatisch zum Epos werden; aber zweifellos gibt es doch Sagen, die es nie zu epischer Verdichtung, zur Darstellung im Liede gebracht haben [2]).

Die Epen-Entwicklungstheorie ging von der falschen Voraussetzung aus, daß sich die Kunstform des Epos, wie im alten Griechenland, so auch in den Nationalstaaten des Mittelalters aus eigenem gebildet habe. Wie diese Bildung in Hellas vor sich gegangen ist, harrt noch immer der eigentlichen Lösung, um so mehr, als neuestens darin ein orientalischer Import vermutet wird. Indes, mag die Entstehung der Homerischen Epen, „der lange Weg, den das Dichterhandwerk vorher zurückgelegt haben muß", nach Wilamowitzens skeptischem Urteil [3]) auch immer ein Geheimnis bleiben, das in den Nationalsprachen abgefaßte Epos des Mittelalters gibt keine solchen Rätsel auf: im vollen Licht der Geschichte ist es erstanden, nicht als Produkt einer organischen Entwicklung, sondern als naheliegende Nachahmung eines fertigen fremden Vorbilds: Virgils und seiner Nachfolger. „Am letzten Ende hat also Homer auch das romanische und germanische spätere Epos bestimmt [4])." Eigentlich haben die germanischen Länder — mit Beowulf, Waltharius, Ruodlieb — die Priorität; allein weder das ags., noch jene mittellateinischen Epen fanden die reiche Nachfolge, welche dem Bischof Turoldus erblühte, der um 1107 das lateinische carmen de prodicione Guenonis nach römischen Vorbildern zu einem Epos in der Volkssprache umdichtete, dem afz. Rolandslied [5]); an dieses und seine französischen Nachfolger, nicht an die älteren lateinischen Versuche, knüpft in

---

[1]) Ph. A. Becker, Grundriß der afz. Literatur I (Heidelberg 1907), S. 31 f.; J. Bédier, Les légendes épiques [2]I (Paris 1914), p. 435 f.

[2]) Carl Voretzsch, Epische Studien I (Halle 1900), S. 24.

[3]) Kultur der Gegenwart I 8, S. 5.

[4]) U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Die Ilias u. Homer (Berlin 1916), S. 344 f.

[5]) Vgl. Tavernier, Zschr. f. franz. Sprache u. Lit. XXXVI, S. 71—102; XXXVII, S. 83—124; XXXIX, S. 158; XLI, S. 99.

Deutschland die Ependichtung an [1]); nicht von einer Wiedergeburt, wie es die Epen-Entwicklungstheorie lehrte, sondern von einer Geburt des deutschen Epos im 12. Jahrhundert muß man sprechen [2]). Ein Menschenalter etwa nach Turolds Auftreten setzt ein bayrischer Geistlicher sein Gedicht in deutsche Verse um, wieder 20 Jahre später dichtet der erste Weltliche, ein rheinischer Spielmann, diesem Muster gemäß sein Rotherepos, damit selbst wieder österreichischen Spielleuten, die über alte, liedmäßig überlieferte, einheimische Sagenstoffe verfügten, ein Vorbild bietend. So mag in den Donauländern zunächst von Dietrich, dem Lieblingshelden der Südostmark, ein Epos gedichtet worden sein — wenigstens deutet das Zeugnis des Metellus von Tegernsee (c. 1160) darauf hin —, danach jene Ur-Nibelungenot, von der wir einen starken Reflex in der norwegischen Thidrekssaga haben, und auf der wieder ein Menschenalter später ein höfischer Dichter unser Nl. aufbaute [3]).

Wirklich autochthon und im ganzen germanischen Sprachgebiet lebendig ist hingegen das kurze Heldenlied, wie die Sæmundar Edda, das Hildebrandslied und viele andere, ältere und jüngere, Erzeugnisse beweisen; in der Zeit vom 4. bis 6. Jahrhundert mag diese neue, keineswegs primitive, sondern verhältnismäßig hochstehende Kunstform bei den Germanen aufgekommen sein; erlebte oder überlieferte Geschichte, schon vorhandenes Erzählungsgut, eigene Erfindung lieferten die Stoffe [4]). Und diese kurzen Lieder starben keineswegs in dem Augenblick dahin, als das umfängliche Heldenepos sich ihrer Stoffe bemächtigte. Wie bei den Griechen lange, nachdem die homerischen Epen schon geschrieben und bekannt geworden waren, noch in der alten, vorhomerischen Weise kurze Gedichte vorgetragen und immer neugedichtet wurden, sogar mit Benutzung der großen Epen selbst [5]), so sind auch in

[1]) S. Singer, Mittelalter und Renaissance. Die Wiedergeburt des Epos (Tübingen 1910), S. 35, 45, 48, 52.

[2]) Heusler, Lied u. Epos, S. 4f.; Seemüller, Afda XXXIV, S. 133.

[3]) Internationale Monatsschrift, XIII., S. 105f. (Heusler).

[4]) Heusler, S. B. 1909, S. 942f. u. in Hoops' Reallexikon, I, S. 456.

[5]) Wilamowitz, a. a. O. S. 322f.; Erich Bethe, Homer I (Leipzig 1914), S. 10.

Deutschland, nach Wolframs, des Marners und Hugos von Trimberg übereinstimmendem Zeugnis, balladenhafte Lieder vom Nibelungenhort, von Siegfrieds Tod, von Kriemhildens Verrat von Spielleuten und Bettlern dem niederen Volke vorgesungen worden, während das höfisch gebildete Publikum an der Rezitation oder stillen Lektüre unseres Nibelungenepos sich vergnügte. Erhalten sind uns von solchen Liedern das Seyfridslied, das jüngere Hildebrandslied, das nd. Lied von König Ermenrichs Tod, und die englische, nordische und deutsche Balladendichtung setzt im Grunde diese Gattung nur fort [1].

Daß diese Lieder das umfängliche und dem Stile nach gänzlich unverwandte Heldenepos mit Stoff gespeist haben, steht außer Frage. Aber eben so fraglos müssen die Ependichter, wenn sie solche Lieder durch Verbreiterung des Stils zum Epos anschwellten [2], zu diesem Zwecke von irgendwo neuen Stoff bezogen haben. Auch vom Rolandslied ist uns eine balladeske Vorstufe, ein vom Spielmann Taillefer in der Schlacht bei Hastings (1066) gesungenes episches Lied bezeugt [3]; Turoldus aber hat sich, als er die Chanson gestaltete, an ein lateinisches Schriftwerk angelehnt. Zu anschaulichem epischen Gemälde konnten die verschwommenen Konturen mündlich — sei's in Liedform, sei's auch nur in prosaischer Märchenerzählung [4] — überlieferter „Sagen" unmöglich genügen. Die nebelhafte Unklarheit der sprunghaften germa-

---

[1]) O. L. Jiriczek, Die deutsche Heldensage (Berlin u. Leipzig [4]1918), S. 20.

[2]) Heusler, Lied u. Epos, S. 22 ff.

[3]) Singer a. a. O., S. 45.

[4]) Von einer solchen nur die Möglichkeit, ja auch bloß die Denkbarkeit zuzugeben, haben die Gelehrten, dem Banne von Hamann-Herders mystischem Wort: Poesie sei die Muttersprache des Menschengeschlechts, erliegend, sich allzulange gesträubt. Jenes Schlagwort, dessen geistiger Vater eigentlich Giambattista Vico war, lebt z. B. bei Paul Cauer (Grundfragen der Homerkritik, Leipzig [2]1909, S. 263[6]) noch kräftig fort; Georg Finsler (Homer [2]I, Leipzig 1913, S. 60), Bethe (a. a. O. I, S. 43), Friedrich Panzer (Märchen, Sage u. Dichtung, München 1905, S. 40), vor allem John Meier (Werden und Leben des Volksepos, Halle 1909, S. 6) haben der nüchternen Wahrheit wieder die Ehre gegeben.

nischen Ballade fand ja in der im Süden gereiften Kunstform des Epos ihren absoluten stilistischen Gegensatz; lassen sich doch hier ohne Zwang jene fünf Paare kunstgeschichtlicher Grundbegriffe anwenden, mit denen Heinrich Wölfflin [1]) die polare Gegensätzlichkeit zweier ähnlich divergierenden Kunstrichtungen, der Hochrenaissance des 16. und des Barock des 17. Jahrhunderts, zu erfassen versucht hat. Wirklich eignet dem mhd. Epos, hält man es neben die „gotisch" offene Form des Heldenliedes, eine vergleichsweise strenge Tektonik, es strebt etwas wie gegliederte Schönheit an und nähert sich damit schon beträchtlich dem sachte aufsteigenden neuen Kunstwollen der Renaissance.

Das Streben nach besserer Anschaulichkeit und Klarheit im Verein mit dem alle Ependichter auszeichnenden Ehrgeiz, „historisch Wahres" zu berichten, muß es denselben von Anbeginn nahe gelegt haben, sich bei „Historikern" für ihre Zwecke Rats zu erholen. Auch von uns vermöchte doch keiner, ohne aus Büchern zu schöpfen, heute noch anschaulich von den Taten der Voreltern aus den Franzosenkriegen oder gar aus noch früheren Zeiten zu erzählen. Nun ist den Forschern freilich längst die große Ähnlichkeit chronistischer Berichte des Mittelalters mit den späteren Epen aufgefallen, doch hat man, durch die Epen-Entwicklungstheorie verblendet, in der Schilderung der Chronik dann allemal bloß die Verarbeitung einer nicht erhaltenen poetischen Vorstufe des Epos gesehen. „Wo man bei einem Chronisten auf ‚sagenhafte, poetische Motive' stieß, flugs mußte ein Lied zugrunde liegen [2])." Wirklich mag sich dies in manchen Fällen so verhalten haben, aber möglich ist doch das Umgekehrte zumindest ebensogut [3]).

---

[1]) Kunstgeschichtliche Grundbegriffe (München 1915).

[2]) John Meier, a. a. O., S. 6; vgl. Voretzsch, Epische Studien I, S. 25 ff.

[3]) Bedenkt man ferner, daß — namentlich in Frankreich — die Volksependichter großenteils Geistliche waren, daß diese, als literarisch Gebildete, den Weg zu den lateinisch geschriebenen Chroniken leicht fanden, als welche überdies gerne an geistlichen Höfen und in Klöstern aufbewahrt wurden, so wär es gerade verwunderlich, wenn den Ependichtern diese Geschichtsquellen nicht zum Hilfsmittel, ja vielleicht gar zum Ausgangspunkt ihrer Erzeugnisse geworden wären. Wenn Karl

Kehren wir von dieser Abschweifung zu unserem Nl. zurück, so erhebt sich nun die Frage: ist anzunehmen, daß dieses einzig und allein aus jenen mündlich — sei's in Liedform, sei's in prosaischer Märchenerzählung — überlieferten Vorstufen und aus der mit und auf ihnen weiterbauenden Phantasie seines (seiner) Dichters erwachsen ist, oder enthält es Handlungsverläufe, Aussagen, Namen, Vorstellungen, die ihren „gelehrten" Ursprung so deutlich an der Stirn tragen, daß ihre Herkunft aus fester literarischer Quelle nicht anzuzweifeln ist?

Schon Zarncke und Holtzmann haben die erstaunliche Tatsache vermerkt — und E. John [1]) neuerdings wieder energisch darauf hingewiesen —, daß die Ostgrenze des Passauer Bistums nur zwischen 975 und 985 mit den im Nl. angegebenen Grenzen übereinstimmte; die geographischen Voraussetzungen treffen also einzig auf die Regierungszeit Pilgrims, der 971 bis 991 Bischof von Passau war, zu. John findet ferner auch dies nicht wenig merkwürdig, daß zu dem aus den frühen Zeiten der Völkerwanderung stammenden ältesten Personenbestand des Nl. eine Anzahl kleiner Leute des 10. Jahrhunderts zugewachsen sind [2]), während keine Beziehung auf eine ge-

---

der Große im afz. Epos, d. i. also zur Zeit der Kreuzzüge, vor allem als Sarazenenbekämpfer erscheint, so läßt sich dies nirgendwie als Produkt einer jahrhundertelangen Tradition, sehr gut aber als tendenziöse Neubildung eines entsprechend interessierten Zeitalters verstehen. Stoffquelle war gewiß nicht die Karolingerzeit unmittelbar selbst, sondern die sehr verschieden gestalteten Erinnerungen, die von ihr im 11., 12. und 13. Jahrhundert fortbestanden, d. h. künstlich wieder ins Leben gerufen wurden (vgl. Becker, a. a. O., I, S. 35). Was soll man aber gar dazu sagen, daß Voretzsch (Einführung in das Studium der afz. Literatur, Halle [2]1913, S. 215) ein afz. Epos des XII. Jahrhunderts (Destruction de Rome) auf die fortdauernde Erinnerung an ein — nicht einmal in Frankreich spielendes! — Ereignis von 846 zurückführen will; jenes historische Ereignis (Plünderung Roms durch eine sarazenische Flotte) ist eben in der Zeit der Kreuzzüge wieder aktuell geworden, und so konnte leicht ein dichtender Kleriker, der davon aus einer Chronik Kenntnis erhielt, es im Stil der chanson de geste behandeln.

[1]) Das lateinische Nibelungenlied (Jahresbericht des Großherzoglichen Gymnasium Wertheim a. M. für 1898/9), S. 17 f.; Nibelungennot und Nibelungenlied (ebda. 1905), S. 6 f.; Alemannia XXXIV, S. 106.

[2]) Vgl. R. Pestalozzi, Neue Jahrbücher, hsg. v. Ilberg, XX (1917), S. 190 ff.

schichtliche Person oder ein Zeitereignis über das 10. Jahrhundert hinausgehe, weder die Kreuzzüge, noch die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, noch die gewaltige Erscheinung Heinrichs des Löwen oder Friedrich Barbarossas eine Spur in dem Liede hinterlassen habe. John zieht daraus den übereilten Schluß, daß dem Nl. eine zur Zeit und am Hofe Pilgrims entstandene Dichtung zugrunde liegen müsse, und zwar, nach Ausweis der Kl., ein lateinisches Gedicht des dort genannten Schreibers Kuonrât. Nun sagt doch aber Kl. 4314 ff. (wie der Gegensatz *prieven* > *tihten* bezeugt) ausdrücklich, daß jene Aufzeichnung des Schreibers keine Dichtung, sondern ein Prosawerk war, mit anderen Worten: eine lateinische Chronik [1]). Eine solche mag leicht dem Nl.-Dichter vorgelegen, an sie mag sich irgendwie Bischof Pilgerins Namen geknüpft und der Kl.-Dichter, dem das Quellenverhältnis bekannt war, die verwandtschaftliche Beziehung des Bischofs zu den Nibelungenhelden hinzuerfunden haben [2]); doch sind dies völlig hypothetische Vermutungen. Schaltet man aber das nach Vogts Feststellungen im geringsten nicht einwandfreie Zeugnis der Kl. überhaupt aus und hält weiter Ausschau nach „gelehrten" Einschlägen im Nl., so gelangt man bezüglich der Grenzen von Gunthers Reich zu ähnlichem Ergebnis wie anläßlich der Passauer Diözese: die Ausdehnung des Burgondenlandes entspricht ganz den Nachrichten, die Zeuß aus Procop, Orosius und Sokrates zusammengestellt hat [3]). In derselben Weise sind Namen und Stellung der von Etzel abhängigen Fürsten slawischer und halbbarbarischer Völker des Ostens — natürlich durch Vermittlung irgendeiner literarischen Quelle — aus den historischen Zuständen des 11. und 12. Jahrhunderts geschöpft [4]). Auch außerhalb des Nl., bei Prüfung der die Dietrichsage überliefernden Epen etwa, kann man die gleiche Wahrnehmung machen, daß nämlich durch Festigung des

---

[1]) Vgl. Koegel, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters (Straßburg 1894), I$_2$, S. 342.

[2]) Vgl. Uhland, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, I, S. 450.

[3]) Vgl. W. Schulze, Einführung in das Nibelungenlied (Dortmund 1892), S. 96.

[4]) Schönbach, Christentum, S. 64 f.

geographischen und historischen Rahmens die geschichtliche Haltung der „Sagen“ in diesen verhältnismäßig jungen Gestaltungen verstärkt wird [1]). „Das Schicksal des mhd. Dietrich“, stellt A. Heusler fest (Reallexikon I, S. 466), „hat mit seinem historischen Urbilde wenig Ähnlichkeit; gleichzeitig aber enthalten die Quellen des 13. Jahrhunderts erstaunlich viele Einzelheiten, die mehr oder weniger sicher aus der gotischen Geschichte stammen.“ Dergleichen läßt sich doch nur durch literarische Quellenbenutzung einwandfrei erklären.

In unserem Nl. weisen auf eine solche vorzüglich die Namensformen hin. Behaghel hat vor kurzem auf die Unebenheit von Sivrits und seiner Eltern Namen hingewiesen [2]): dem Sîvrit sollte doch ein Sîmunt und Sîlint (oder dem dreisilbigen Vater- und Mutternamen auch ein dreisilbiger Sigefrit) entsprechen. Aus Urkundenbüchern belegt Behaghel die außerordentliche Seltenheit der Elternnamen im 12. und 13. Jahrhundert, während der Name Siegfried — und zwar durchaus in der Form Sîvrit — durch die ganze mhd. Zeit lebendig ist. Daß deshalb der Nl.-Dichter die Elternnamen älterer schriftlicher Quelle entnommen haben müßte, ist aus dieser Feststellung nicht unbedingt zu folgern, um so weniger, als soeben E. Schröder [3]) ihr viel Gewicht benommen hat durch die einfache Erklärung, daß eben vielgebrauchte Wörter sich lautlich rascher und stärker abschleifen als seltene. Schröder selbst aber lenkt die Aufmerksamkeit der weit rätselhafteren Namensform „Burgonden“ zu [4]). Die auf deutschem Boden entstandenen lateinischen Geschichtsquellen des Mittelalters zeigen ebenso wie die, allerdings seltene, deutschsprachliche Überlieferung des Worts bis ins 13. Jahrhundert die allein berechtigte Form mit -und-; die Hschr. des Nl. aber überliefern mit einer jeden Zweifel ausschließenden Einhelligkeit die -ond- - Form und ebenso der ganze zum Nl. gehörige literarische Kreis, vor allem Kl. und Biterolf. Nun kann aber diese -ond- - Form keineswegs aus irgendwelchen Erscheinungen des ober-

---

[1]) Heusler, S. B. 1909, S. 931 f.

[2]) PBB XLIII, S. 156 ff.

[3]) Zfda LVI, S. 240 f.

[4]) Ebenda S. 241 ff., 246.

deutschen Vokalismus erklärt werden, sondern nur als literarische Verpflanzung aus einem Gebiete, das in unserem Worte lautgesetzlich u > o wandelte; da kämen einerseits nordwestdeutsche (niederrheinische) Mundarten in Betracht, andererseits das Romanische: im Ostfranzösischen wurde Burgundia > Bourgogne, und wirklich dringt bei den lateinisch schreibenden Historikern Frankreichs seit dem 12. Jahrhundert die „Vulgärform" mit o ein. Auf Entlehnung aus dem Romanischen weist auch die fremdartige Betonung hin, in der das Wort bisweilen erscheint, denn neben vorwiegendem Búrgònden wird auch Burgónden gebraucht. Allein nicht nur hatte die Namensform dergestalt in Laut und Betonung etwas Exotisches[1]); an sich und seinem Begriffe nach war dieser Völkername im 12. und 13. Jahrhundert ungeläufig. Das ist ja von vornherein wenig wahrscheinlich, daß sich die Kenntnis jenes germanischen Stammes, der im 4. und 5. Jahrhundert im Rhein-Main-Gebiet saß und im Jahre 437 durch hunnische Macht vernichtet wurde, im Gedächtnis des Volks bis in die Staufenzeit hinein lebendig erhalten hätte; um so weniger, als die Reste dieser Völkerschaft danach in Savoyen sich ansiedelten und von hier aus neuerdings ein größeres Reich gewannen, dessen Andenken die französische Landschaft Bourgogne bewahrte. In der Tat tritt der Burgundenname erst in den jüngsten deutschen Überlieferungen der Heldensage auf[2]), und wenn die Kl., die ihn aus dem Nl. übernimmt, an dessen Statt einmal (V. 303) die Nibelungen als *Rînfranken* bezeichnet — ein Ausdruck, den das Nl. nicht kennt —, so scheint darin wieder eine kommentierende Absicht des Kl.-Dichters zu stecken, der die offenbar „gelehrte" Namensgebung seiner Vorlage durch Anknüpfung an die lebende Tradition paraphrasiert. Denn wirklich galt Gunther schon im 10. Jahrhundert süddeutscher Tradition (Waltharius!) als ein

---

[1]) Ebenso der Name Ritschart *2281,1.

[2]) Boer II, S. 201, behauptet fälschlich, es sei dies überhaupt zuerst im Nl. geschehen; auch die Liederedda kennt — allerdings an einer einzigen Stelle (Atlakvitha 19,4 = Gering 21,2) — den alten Namen, ja sogar die, nach der heute anerkannten Chronologie (vgl. A. Leitzmann, Walther und Hiltgunt bei den Angelsachsen, Halle 1917, S. 2) dem 8. Jhdt. angehörenden ags. Waldere-Fragmente bezeichnen Gunther als den *wine Burȝenda* (V. 14).

Frankenkönig (vgl. Boer II, S. 175). Wie wäre es auch, wenn die „Sage" und ihre älteren literarischen Fassungen durch Jahrhunderte hindurch den Burgundennamen festgehalten hätten, möglich gewesen, daß sich an Stelle der etymologisch berechtigten und lautlich allein möglichen Form Burgunden die vom Nl.-Dichter eingeführte eigensinnige Form Burgonden nicht nur bei den zahlreichen Abschreibern dieses Werks, sondern auch bei dessen literarischen Klienten (Biterolf, Klage) widerstandslos durchgesetzt hätte. Daß der Nibelungensage der Burgundenname zeitweise ebenso abhanden gekommen war, wie der Dietrichsage dauernd der Name der Goten, der Wolfdietrichsage der der Franken, wird ja noch durch das späte Zeugnis des Seyfridliedes erhärtet. Mit Boer (II, S. 201) ist darum auch Schröder (a. a. O. S. 246) der Meinung, es habe „unzweifelhaft eine historische Auffrischung des alten Sagenstoffes stattgefunden, bei der auch Name und Begriff der Burgunden neu belebt wurden".

Daß sich die historische Haltung der Sagen verstärkte, sobald sie in das weite, faltenreiche Epengewand eingekleidet wurden, war eine unmittelbare Folge dieser neuartigen Stilform. Die Verbreiterung des Vortrags, die Anschwellung von innen heraus verlangte — einen Ausdruck Heuslers [1]) zu gebrauchen — Vermehrung der Realien, und die waren natürlich nur aus literarischer Quelle zu schöpfen. Und die weitere Erkenntnis konnte den mhd. Ependichtern, wie sehr sie auch in der naiven Weise jener Zeit die Gestalten und die Zustände ihrer Vorwürfe der eigenen Gegenwart anpaßten, nicht fehlen, die Erkenntnis, daß sie eigentlich ein längst vergangenes Heldenzeitalter abschilderten; und diese Erkenntnis mußte geradewegs zu einem mehr oder minder absichtlichen Archaisieren hinleiten. Hat man doch neuestens auch in den homerischen Gedichten bewußtes — wenn auch durchaus nicht konsequent durchgeführtes — Archaisieren festgestellt [2]). Gleichgerichtete Tendenzen sind im ags. Beowulf aufgedeckt und dessen Dichter

---

[1]) S. B. 1909, S. 937.

[2]) Vgl. Gg. Finsler, Die homerische Dichtung (ANuGW Nr. 496; Leipzig 1915), S. 31 und Homer ²I, S. 29, 304; E. Drerup, Homer (München 1903), S. 119; Wilamowitz, Ilias, S. 360 f.; Hans Fischl, Ergebnisse und Aussichten der Homeranalyse (Wien 1918), S. 13.

mit starker Übertreibung als „eine Art altgermanischer Walter Scott" bezeichnet worden [1]). Historische Kritik war dem Mittelalter freilich eine fremde Sache; aber historischen Sinn wird man wenigstens dem 12. Jahrhundert mit seiner emsig betriebenen Klosterannalistik nicht völlig absprechen dürfen. So war denn jenem Zeitalter, trotz der allzu naiven Anachronismen, wie sie etwa Veldekes Eneide oder Konrads von Würzburg Trojanerkrieg aufweisen, auch der Begriff des „historischen Romans" nicht fremd: so versetzt z. B. der zwischen 1283 und 1290 in Bayern gedichtete Lohengrin seinen Helden in die Zeit Heinrichs I. und der Kämpfe desselben gegen die Ungarn und benutzt für diesen Teil die Repgauische Chronik. Ähnliche Absicht und Arbeitsweise auch dem Nl.-Dichter zuzutrauen, steht nichts im Wege. Zu konsequent durchgeführtem Archaisieren ist das offensichtliche Streben nach Altertümlichkeit im Nl. freilich so wenig geworden wie im Homer. Ein abgeschlossenes Bild der Vorzeit zu geben, wird hier wie dort gar nicht versucht, überall drängt sich die Gegenwart ein und verbindet sich doch mit den wenigen altertümlichen Zügen zu einem harmonischen Ganzen. Wie Homer, der besonders in der Ilias ein vor der Kolonisation Asiens gedachtes Altertum darstellen will, die Kolonien nicht kennen mag, so verleugnet das Nl. das Heilige Römische Reich deutscher Nation und schildert ein noch durchaus patriarchalisches, durch die alte Sitte der Gefolgschaft so gestütztes wie beschränktes Königtum. In sehr beachtenswerter Klarheit über seinen „historischen" Stoff stellt der Dichter die Bewohner Pannoniens als Heiden vor, ob die Ungarn gleich zur Zeit der Abfassung des Liedes bereits zwei Jahrhunderte lang Christen waren [2]).

Was vom Inhalt des Nl. im voraufgehenden als unbedingt durch gelehrte schriftliche Quellen angeregt sich erwies, ist nun freilich der Zahl und dem Gewicht nach gering; aber viel-

---

[1]) PBB XLII, S. 393 f. (L. L. Schücking).

[2]) Damit möchte ich Zarnckes kompliziertere Erklärung (Beiträge zur Erklärung und Geschichte des Nl., Berichte über die Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, VIII, S. 153—266, bes. S. 193[29]) zurückweisen; kommt doch *Ungern* als Volksname im Nl. überhaupt nicht vor, sondern nur als Landesname und auch als solcher nur zweimal: *1162,1; *1373,1.

leicht wird in dieser Richtung betriebene energische Forschung noch manches Wichtige zutage fördern und dann die von Bédier für die afz. chanson de geste gewonnene Einsicht auch für das deutsche Volksepos genutzt werden können [1]). Nur den Glauben an eine „Nibelungias", d. h. an eine lateinische Dichtung als Vorstufe des Nl. wird man endgültig aufgeben müssen. Er ist reines Phantasma, durch keinerlei Zeugnis, nicht einmal durch das sehr fragwürdige der Kl., irgendwie gestützt [2]). Und ebenso luftig ist der Versuch, Pilgerins rätselhaftes Erscheinen in Nl. und Kl. mit der eigensinnigen Hypothese vom niederdeutschen Ursprung der Nibelungensage in Zusammenhang zu bringen: die sei zu des Bischofs Zeiten (c. 980) eben erst nach Bayern gedrungen und deshalb der Aufzeichnung wert befunden worden [3]).

Man muß dieser vielbeschreiten Gestalt des Bischofs Pilgerin einmal härter an den Leib rücken. Im Nl. spielt er eine gar geringe Rolle: nur 9 Strophen (*1296, *1298/9, *1312, *1330, *1427/8, *1495, *1628) tun seiner Erwähnung, und von diesen nennen

---

[1]) Als unerläßliche Vorarbeit muß jedoch vorher eine endgültige Klärung der die Eddalieder betreffenden chronologischen Fragen geboten werden, deren bisherige Lösung durchaus nicht befriedigen kann; möglicherweise wird dann auch manches von Sophus Bugges trotz übermäßig phantastischen Ausschweifens im Kern doch bedenksamen Anschauungen wieder zu Ehren kommen. Wer würde — ein Beispiel zu geben — in dem afz. Fabliau, das Wilhelm Hertz in seinem „Spielmannsbuch" an erster Stelle bringt, auf den ersten Blick den antiken Stoff erkennen, wenn nicht der Name des Helden („Herr Orfeo") es verriete?

[2]) Vgl. Vogt, Volksepos, S. 506.

[3]) So Gg. Holz, a. a. O., S. 93, der Boer (II, S. 108) folgend, vor allem aus den Namen Kriemhilt (<Grîmhild) und Gêrnôt (>Gêrnôz) sächsischen Ursprung erschließt (und der Name Helmnôt Nl. *2261?); J. W. Bruinier, Die germanische Heldensage (ANuGW Nr. 486), S. 102, hinwiederum glaubt den bairischen Ursprung des Namens Kriemhilt „unumstößlich" erwiesen zu haben. In Wahrheit kann nur die Rheinlandschaft als Sagenheimat in Betracht kommen (vgl. Jiriczek a. a. O., S. 111 f.). Boer freilich hat schließlich (in seinem Buche „Die Sagen von Ermanarich und Dietrich von Bern", Halle 1910) ungefähr die ganze germanische Heldensage als nd. erklärt; L. Polak (Zfda LV, S. 486 bis 490) lehnt diese phantastischen Hypothesen mit guten Gründen ab: die nd. Sagenquellen haben sekundär die Sage möglichst im eigenen Lande lokalisiert.

ihn nur vier mit Namen (*1296, *1428, *1495, *1628). Und was wird von ihm ausgesagt? Er ist Uotens Bruder, bewillkommt freundlich Kriemhilt, seine Nichte, als sie auf ihrer Brautfahrt durch Passau kommt, begleitet sie eine Strecke und nimmt dann herzlich Abschied; freigebig beschenkt er Etzels Boten Wärbel und Swemmel, die auf dem Wege nach und von Worms Passau berühren; und ebenso bereitet er den Nibelungen auf ihrer Fahrt ins Etzelland freundlichen Empfang. In die Handlung greift er in keiner Weise ein; von seiner Persönlichkeit wird durchaus keine Anschauung vermittelt. Das ist sehr auffällig in einer Dichtung, deren hoher Wert doch sonst gerade auf der Charakteristik beruht. Mit der einzigen Ausnahme dieses Pilgerin sind sämtliche Gestalten des Nl. individuell gesehen und, mögen sie selbst als Nebenfiguren eben nur erwähnt sein, scharf umrissen. Hat man doch nicht mit Unrecht den Nl.-Dichter gerade in der Charakteristik als einen der ersten Meister aller Zeiten gepriesen [1]), und A. W. Schlegel weiß den „unermeßlichen Verstand" seiner Charakteristik mit nichts anderem zu vergleichen als „mit den Abgründen von Shakespeares Kunst". Man hat darum schon frühzeitig die Pilgrimstrophen mit Mißtrauen angesehen, Lachmann sie insgesamt für „unecht" erklärt, und unter neueren Forschern gibt es kaum einen, der sie nicht für späte Interpolation hielte. In der Tat sind z. B. *1628/9 ganz besonders überflüssig: nichtssagend und mühselig aus Gedanken und Worten, die schon *1428 bzw. *1515,$_1$; 1627,$_4$ verwendet sind, zusammengestückelt.

Mangelhafte Individualisierung, die im Nl. so unerhört erscheint, fällt in der Kl., die — wir sahen es — auf Charakteristik geringen Wert legt, weit weniger auf. So läge es nahe, die ganze Erscheinung als eine Erfindung der Kl. anzusehen, aus welcher der Bischof Pilgerin erst sekundär ins Nl. gelangt wäre [2]). Allein so einfacher Lösung stellen sich schwerwiegende Bedenken entgegen. Bei Prüfung der Abweichungen und Zu-

---

[1]) Hugo Wislicenus, Das Nibelungenlied als Kunstwerk (Loki usw., Zürich 1867), S. 60; R. M. Meyer, Die deutsche Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Berlin 1916), S. 21.

[2]) So Holz a. a. O., S. 109; Strobl, S. 113.

sätze der Kl. gegenüber dem Nl. hat sich auch nicht ein einziges Mal der Fall ergeben, daß die erstere eine im Epos ganz fehlende Gestalt aus eigenem dem übernommenen Personenbestande hinzugefügt hätte; gern aber stattet sie anonyme Figuren mit Namen aus, gern auch stellt sie dem Nl. noch unbekannte Verwandtschaften her. Daß die Stadt Passau und ihr Gebieter in der dem Verfasser der Kl. vorgelegenen Nibelungendichtung gefehlt hätten, wird deshalb kaum anzunehmen sein. Eher schon wäre es möglich, daß nur die Stadt ohne Herrn genannt war, wie es bei Wien der Fall ist (vgl. Nl. *1361, *1365 und Kl. 2754 ff.), und daß wie dort, so auch hier der Kl.-Dichter einen Gebieter — in dem berühmten Bischofssitz natürlich einen geistlichen Fürsten — ansiedelte; wahrscheinlicher ist doch wohl, daß schon das Nl. den Passauer Bischof mit Namen nannte, aber von seiner Verwandtschaft mit den Nibelungen noch nichts wußte (die die Verwandtschaftsangabe enthaltenden Strophen *1298, *1312, *1330, *1427/8, *1628 halte ich für sekundär, die Verwandtschaft selbst für Erfindung des Kl.-Dichters). War doch der Verfasser zweifellos ein Geistlicher [1]), und zur Zeit, da das Epos entstand, war ein Passauer Bischof, Wolfger von Ellenbrechtskirchen, als Mäzen deutscher Dichtung bei den Musenjüngern in gutem Ansehen; ja es wäre nicht undenkbar, daß an seinem Hofe der Nl.-Dichter lebte und wirkte [2]). So lag es für diesen nur allzu nahe, seinem Gedichte

---

[1]) Schönbach, S. 29 f.; H. Fischer, Über die Entstehung des Nl. (S. B. der bayr. Akad. d. Wiss. philos.-histor. Kl. 1914, 7. Abh.), S. 13 f.; Fr. Wilhelm, Nibelungenstudien I (Münchner Archiv VII, 1916), S. 9; E. Martin, Zfda. XXXII, S. 384.

[2]) H. Fischer, a. a. O., S. 21 f. — Hier sei einem merkwürdigen Bericht Platz gegönnt: Am 2. VI. 1813 schreibt der Philosoph Schelling, A. W. Schlegels Nibelungenaufsätze von 1812 (in Fr. Schlegels „Deutschem Museum“) besprechend, an Pfister: „Des Verfassers Bestreben, Östreich den Hof zu machen, leuchtet zu sehr hervor. Ich getraute mir, ebenso bündig und bündiger zu beweisen, daß es Bayern (von Passau aus) angehört. Der Stuttgarter Bibliothekar Petersen rühmte sich einmal (aber schon trunken) gegen mich, den wahren Aufschluß darüber geben zu können; er hätte eine Notiz gefunden, woraus unstreitig hervorgehe, daß es eine elende Mönchsarbeit sei (Urtheil, unserer Stuttgarter Schöngeister würdig!); da er aber viel weiß, hat er doch vielleicht ein brauchbares Körnchen gefunden.“ (Plitt, Aus Schellings Leben II, S. 335).

den Namen des berühmtesten Passauer Bischofs, Piligrim, einzuverleiben, der, seitdem sich (was mehrere Geschichtsschreiber zum Jahre 1181 erwähnen) an seinem Grabe *praeclara miracula* gezeigt hatten, in aller Munde war [1]). Ganz in der Art des Kl.-Dichters gelegen ist aber auch die billige Herstellung einer Verwandtschaft des Bischofs mit den Nibelungen; wir sahen ja, wie er auch sonst über das Zeugnis des Nl. hinaus Vetternschaften einrichtet. In unserem Fall erfand er sie wohl, um das große Interesse zu motivieren, welches Pilgerin an dem Schicksal der Burgonden in solchem Maße nimmt, daß er die ganze Geschichte ihres Untergangs schriftlich fixieren läßt. Und gerade ihn zum Gewährsmann zu machen, war kein schlechter Einfall des Kl.-Dichters; denn er allein, der es mit Kriemhilt wie mit ihren Brüdern gleich gut gemeint hat, steht unparteiisch da, tief erschüttert von dem tragischen Schicksal, aber außerstande und auch nicht gewillt, die ganze Schuld einseitig dieser oder jener Partei aufzubürden [2]).

Sind diese Überlegungen stichhaltig, so ergibt sich ein für die Beurteilung der Kl. und mittelbar des Nl. wichtiges negatives Moment. Hat Vogt die Glaubwürdigkeit der Quellenangabe der Kl. erschüttert, so dürfen nunmehr auch aus der Erscheinung Pilgerins keinerlei chronologische oder entwicklungsgeschichtliche Schlüsse mehr gezogen werden. Vor allem wird man sich hüten müssen, des Nl. auffällige und noch unerklärte historisch-geographische Vorstellung von der Diözese Passau mit der rein zufälligen und dem Nl. ursprünglich vielleicht gar fremden Nennung von Pilgerins Namen in ursächlichen Zusammenhang zu bringen. Was sich endlich aus dieser Einsicht für die Beurteilung der Handschriftenverhältnisse des Nl. ergibt, wird noch ausführlich zu erörtern sein; die wissentliche und willentliche Abhängigkeit der Kl. vom Nl., die allenthalben festzustellen war, läßt jedenfalls wenig Raum der z. B. auch von Holz (a. a. O. S. 109) geäußerten Vermutung, daß der Kl.-Dichter seine Tätigkeit auf das Epos selbst ausgedehnt,

---

[1]) Zarncke, Beiträge, S. 192[27].

[2]) Vgl. übrigens M. Thausing, Nibelungenstudien (S.-A. aus der Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben [= Beilage zur Wiener Zeitung], 1864, Nr. 2—5), S. 11 ff.

dasselbe durch Interpolationen bereichert hätte. Vielmehr dürfte es sich da um spätere Einarbeitung von Zusätzen der Kl. ins Nl. handeln. Und zwar zunächst in die sog. Liet-Fassung, von wo die neugedichteten Pilgerin-Strophen schließlich auch in den Not-Text gelangt sind.

Aber auch die Kl. selbst ist von Interpolationen nicht verschont geblieben, und dies erkennen, heißt zugleich manche Schwierigkeit des Verständnisses beheben. Es finden sich nämlich außer am Schlusse auch noch im Verlauf des Gedichts verschiedentliche Quellenberufungen, die eine Deutung um so mehr fordern, als sie miteinander kaum in Übereinstimmung zu bringen sind. Gleich im Eingang heißt es (V. 17/9):

ditze alte mære
bat ein tihtære
an ein buoch schrîben.

Die *alte mære* ist natürlich die Nibelungensage und das *buoch* eben unser Nl.; aber schon der Bearbeiter C* der Kl. hat das nicht verstanden, bezog die Stelle auf die damit in gar keinem Zusammenhang stehende Quellenangabe des Schlusses (4295 ff.) und änderte darum folgendermaßen (Kl. C 17—20):

Ditz vil alte mære
het ein schrîbære
wîlen an ein buoch geschriben
latîn, desn ist ez niht beliben.

Wenige Verse später heißt es, Etzeln betreffend (V. 44 ff.):

der rede meister hiez daz
tihten an dem mære,
wie rîch der künec wære.

Deutlich ist auch hier wieder der Verfasser des Nl. gemeint, aus welchem ja zunächst nur rekapituliert wird (vgl. Nl. *1391, $_3$; C 1860, $_3$). Schwieriger wird die Entscheidung Kl. 569 f.:

Des buoches meister sprach daz ê:
dem getriuwen tuot untriuwe wê.

Will man auch hier *buoch* auf das Nl. beziehen, so müßte man mit Strobl annehmen, dem Kl.-Dichter habe eine andere Fassung desselben vorgelegen, denn in dem uns erhaltenen Texte findet

sich die zitierte Sentenz nirgends. Vogt (Rektoratsprogramm S. 148) hat deshalb eine andere Erklärung versucht: er faßt den Vers, indem er ihn auf Kl. 156/8 bezieht, als Selbstzitat des Kl.-Dichters. Vogt scheint da von Kl. C* beeinflußt zu sein, wo wirklich (C 577/8) fast wörtlich auf jene frühere Stelle angespielt wird; in der Originalfassung der Kl. wird man das Zitat eher auf 140/5 beziehen. Immer aber bleibt es auffällig, daß der Verfasser von sich selbst als von *des buoches meister* reden sollte; um so auffälliger, als er Kl. 3926, wo er ausdrücklich sich selbst zitiert, ungescheut die erste Person gebraucht: *als ich iu ê hân geseit*; wie er denn überhaupt vor der Anwendung subjektiver Ausdrucksweise nicht zurückscheut [1]. Darum hat auch Vogt selber schon die Möglichkeit erwogen, daß 569 f. und somit die ganze Stelle 543—586 interpoliert sei; ein glossierender Schreiber konnte nun allerdings vom Kl.-Dichter als von *des buoches meister* sprechen. Und wirklich sind diese mehr als 40 Verse nicht nur entbehrlich (die Verse 546—555 etwa wiederholen nur, was bereits 206/9 mit ähnlichen Worten ausgesprochen ist) und an sich ohne rechten Inhalt [2]), sie fallen auch aus dem Ton des Ganzen heraus: 564/8 zeigt eine deutlich ironische Färbung, die zur pathetisch-sentimentalen Haltung der zweifellos echten Teile schlecht passen will. Aber auch noch innerhalb des beanstandeten Stücks (543—586) vermißt man Einheitlichkeit des Tons und der Gedanken. 543—568 wird nicht ohne Schalkhaftigkeit Kriemhilt allzu gestrengen Lesern gegenüber in Schutz genommen: „wer ergründen wollte, ob, was die Leute reden,

[1]) 22 Fällen der 1. pers. sg. (9, 172, 196, 393, 430, 566f., 600, 1481, 1940, 2197f., 2404, 2417, 2916, 2988, 3117, 3926, 4163, 4199, 4321, 4326, 4331, 4334) nebst weiteren 9 Fällen der majestätischen Mehrzahl (406, 1967f., 2231, 3527, 4024, 4084f., 4088, 4145, 4205) stehen nur 2 Fälle möglicher Selbstnennung in 3. Person gegenüber: 569, 1600; die Stichhaltigkeit solcher Auffassung eben dieser Ausnahmsfälle ist also sehr gering.

[2]) Wie sie denn auch an einer Bruchstelle eingeflickt sind: 1—542 bildet die Einleitung der Kl., was dort vorgebracht wird, ist bloße Rekapitulation des Nl.; von 587 ab beginnt die eigene — jetzt erst über die Katastrophe des Nl. hinausgehende — Handlung der Kl. Zwischen 542 und 587 erstrecken sich die verdächtigen Verse.

wahr und Kriemhilt ihrer Frevel wegen wirklich zur Hölle gefahren sei, der müßte selber sich dahin begeben."

daz hiez ab ich vil wol bewarn
daz ich nâch dem mære
zer helle der bote wære.

Interpolator II (569—586) hingegen tritt mit ganz anderer Vehemenz für die Heldin ein: „um der Treue willen ist Kriemhilt gestorben, den Treuen aber ist das Himmelreich versprochen; diejenigen jedoch, welche ihren Nächsten vorschnell aburteilen, versündigen sich vor Gott." Die beiden Hälften stehen in offenbarem Gegensatz zueinander; ein geschriebener Dialog entsteht, indem der gravitätische Interpolator II dem frivolen Interpolator I sofort entgegnet.

Als Selbstzitat der Kl. ist auch 4349 f. aufzufassen, was sich auf 4204 f. bezieht; und wieder steht das Zitat innerhalb einer Interpolation, wie Ursinus (a. a. O. S. 39) aufs trefflichste dargelegt hat; seinen Gründen könnte man noch dies hinzufügen, daß Eingeständnis der Unkenntnis irgendeines Details beliebtes Stilmittel der Interpolatoren ist (vgl. Getzuhn S. 44); in gleicher Weise erweitert etwa Kl. C 4152 ff. den Originaltext. Und auch in diesem Stück (4323—4360) möchte ich, über Ursinus hinausgehend, wieder zwei Hände unterscheiden: 1. 4322/48: der Interpolator, der in der ersten Person spricht, glaubt, es sei der Abschluß der Vita Etzels vom Verfasser verabsäumt worden, und sucht dies nachzuholen; 2. 4349/60: ein späterer Benützer der Handschrift, der genauer zu lesen versteht, merkt, daß der Kl.-Dichter das doch schon selber getan hat (4205) und weist darauf hin; da er nur eine Glosse gibt, nicht neues oder eigenes zu sagen hat, tritt er auch nicht mit seinem Ich hervor und nennt den Kl.-Dichter — wie auch sollte er anders? — den *tihtære, der uns tihte ditze mære.* Die Interpolatoren von V. 569 und 4349 f. sprechen vom Verfasser der Kl. genau so wie dieser selbst (17 ff., 44 f.) vom Dichter des Nl.; hat doch auch der Verfasser der Kl. sein Gedicht nach Interpolatorenart einem Exemplar des Nl. ein- und beigeschrieben [1]).

---

[1]) Vogt, Rektoratsprogramm, S. 141.

Interpolation darf man noch an zwei weiteren Stellen vermuten. 1. 3459/84 scheint durch 4309/13 hervorgerufen zu sein: der Interpolator verstand nicht, daß sich 4309 ff. auf 3350/5 beziehe und schob zur Erklärung die neugedichteten Verse ein; für diese ist aber in der Kl. kein Platz, denn 4100/5 ist von einem Passauer Aufenthalt Swemmels auf der Rückreise nicht die Rede. So hat also erst die Interpolation von 3459/84 den scheinbar unversöhnlichen Widerspruch von 4100 ff. und 4309 ff. in die Kl. hineingebracht, denn ursprünglich stehen diese beiden Stellen in keinerlei Beziehung zueinander. — 2. Die Verse 3973/4 fehlen in den Hschr. C a d; D b, die vorher abbrechen, versagen das Zeugnis. Inhaltlich und formal sehen die Verse sehr nach Schreiberglosse aus; dazu kommt, daß was sie besagen unmittelbar danach (in einem Selbstgespräch der Prünhilt: 3983/4) in organischem Zusammenhang noch einmal vorgebracht wird.

Hingegen dürfte es unnötig sein, an einer dritten Stelle, die auf den ersten Blick freilich eine starke inhaltliche Schwierigkeit bietet, den Anstoß durch Athetese zu beseitigen. Auf Dietrichs Rat werden Boten mit der Trauerbotschaft und zugleich mit Roß und Waffen der Gefallenen nach Bechelaren und Worms ausgesendet; aber Kl. 2669 ff. heißt Dietrich die Boten in Bechelaren Rüedegers Tod verschweigen, eine Notlüge vorbringen und nur seinen, Dietrichs, baldigen Besuch ankündigen; solchen unverständlichen Widerspruch glaubt Boer (II, S. 179 f.) nur durch Annahme der Interpolation von Dietrichs Rede an die Boten erklären und beseitigen zu können. Indes kann man dieser Rede vielleicht doch einen Sinn unterlegen: Dietrich fürchtet, die Schreckensbotschaft aus dem Munde fremder Leute würde die Frauen zu hart treffen, daher soll die traurige Wahrheit verheimlicht werden, bis er selbst in einigen Tagen nachkommen und den Hinterbliebenen das Unglück schonend beibringen kann [1]). Heldenmäßig ist solche

[1]) Daß die Boten doch auch Rüedegers Waffen und lediges Roß mit sich führen, hat der Dichter an dieser Stelle offenbar nicht bedacht, oder sich vorgestellt, daß diese verborgen gehalten würden, bis Dietrich gekommen wäre; in der Tat lassen die Boten die Waffen erst sehen, nachdem alles enthüllt ist (3224/9).

Auffassung freilich nicht, aber der bis ins Zerrbildhafte übertriebenen sentimentalen Haltung der Kl. gewiß nicht ungemäß.

Unüberwindliche Schwierigkeiten aber bietet Kl. 1600 f. Da es nicht mehr genug Männer gab, um die Toten zu entwaffnen, wird hier erzählt, mußten Frauen es besorgen. Und dieser seltsame Bericht wird bekräftigt mit den Worten:

der meister saget daz ungelogen
sîn disiu mære.

Wer ist dieser *meister*? In den oben besprochenen ähnlichen Fällen war entweder der Dichter des Nl. vom Verfasser der Kl., oder der Kl.-Dichter vom Interpolator mit diesem Ausdruck bezeichnet worden. Beide Erklärungen sind diesmal unverwendbar. Strobl (S. 111) zwar hält auch hier an seiner Auffassung fest, die Kl. hätte als Vorlage eine von der uns vorliegenden abweichende Rezension des Nibelungenepos benützt, und dort sei von der Entwaffnung der Toten durch Frauen die Rede gewesen. Allein solche Interpretation erzeugt, abgesehen von ihrem rein hypothetischen Charakter, nur vermehrte Schwierigkeit; denn sie zwänge zur Annahme einer Nibelungendichtung, die, über die Katastrophe hinausgehend, sich auch mit dem Begräbnis der Gefallenen beschäftigt, also selbst schon geleistet hätte, was doch erst die Kl. leisten wollte und sollte. Vogt hinwiederum möchte den *meister* mit dem Kl.-Dichter identifizieren, was auch nicht befriedigen kann. Als Selbstzitat der Kl. in dem früher erörterten Sinne läßt sich die Stelle nicht verstehen, weil einerseits nirgends sonst in der Kl. von diesen *mæren* die Rede ist, anderseits hier nichts zur Annahme einer Interpolation drängt. Nur Interpolatoren aber bezeichnen den Kl.-Dichter als *meister*, er selbst spricht von sich (vgl. o. S. 47[1]) immer in erster Person. So wird man sich vielleicht noch am ehesten dahin entscheiden dürfen, daß der Kl.-Dichter, der die Mär von der Entwaffnung durch Frauen aus eigenem beisteuerte, im Stil der Zeit der freien Erfindung die Wahrheitsbeteuerung auf dem Fuße folgen läßt und zu diesem Zweck ins Blaue hinein sich auf einen *meister* beruft.

Das Verständnis der durch die Kl. verstreuten Quellenberufungen erhärtet aufs neue, daß das Gedicht außer dem

Nl. keine andere literarische Vorlage gekannt hat. Seine Abhängigkeit von der größeren Dichtung bewährt ja nicht bloß die bis ins Kleinste gehende stoffliche und sprachliche Benutzung[1]), sondern auch der offenbare Versuch, die Kompositionsmittel des Nl. nachzuahmen; um so absichtlicher muß dies geschehen sein, als die im wuchtigen tragischen Epos so wirkungsvollen Kunstgriffe wie Traumtechnik und tragische Ironie für die ganz anders geartete, handlungsarme und geradlinig verlaufende Kl. völlig unverwendbar sind. Wie töricht ist es, nach dem Vorbild von Kriemhilt und Uote auch Gotelinde und Dietlinde träumen zu lassen (2884—2901, 2906—2912), wenn doch hier das Unheil schon vor dem Traum sich ereignet hat. Besser ist die Nachahmung tragischer Ironie gelungen (3057 ff., 3305 ff., 3550 ff.).

Der durchgängigen Abhängigkeit der Kl. vom Nl. steht aber nun, wie bereits wiederholt angedeutet werden mußte, ein sonderbares sekundäres Abhängigkeitsverhältnis der Nibelungendichtung von der Kl. zur Seite, das sich freilich nur auf wenige Stellen bezieht, aber ausnahmslos allen uns erhaltenen Hschr. eignet. Die Aufklärung dieses rätselhaften Verhaltens muß wichtige Entscheidungen zeitigen bezüglich der Handschriftenverhältnisse von Nl. und Kl. wie auch bezüglich der relativen Chronologie ihrer unterschiedlichen Fassungen.

Das Nl. ist uns in 10 vollständigen, d. h. als Buch erhaltenen Hschr. und in Bruchstücken von 17 weiteren Hschr. überliefert (A B C D J a b d h k; E F H K L M N O Q R S U Y Z g i l); in den vollständigen Hschr., mit alleiniger Ausnahme von k (der sog. Wiener Piaristen-Hschr., die den alten Text an Stil und Sprache des 15. Jahrhunderts anpaßt), schließt sich die Kl. unmittelbar dem Epos an; von den Fragmenten enthält bloß N auch ein Bruchstück der Kl.; von drei weiteren Hschr., die wohl gleichfalls Nl. u n d Kl. umfaßt haben werden, sind nur Reste der Kl.-Partie erhalten (G, V[2]), W). Für die Text-

[1]) Sogar der fatalistische Gedanke: *dâ sterbent wan die veigen* (Nl. *150,$_2$; *1082,$_2$; *2132,$_3$; *2377,$_1$), kehrt in der Kl. (3429) wieder; vgl. auch Nl. *2323,$_4$ u. Kl. 2065 f.

[2]) Holz, a. a. O., S. 101, der dieses in Sterzing gefundene Bruchstück (vgl. Klaar, Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols, I, S. 302) mit X bezeichnet, möchte es der Nl.-Hschr. U. zuweisen.

kritik des Nl. scheidet h als unmittelbare Abschrift aus J von vornherein aus, und k kommt eine besondere Stellung zu (doch ist sie keineswegs kritisch wertlos). Sämtliche Hschr. verteilt man nach dem im letzten Verse des Nl. genannten Titel auf zwei große Gruppen: *der Nibelunge nôt* heißt das Gedicht in A B D H J K L M N O Q S Z b d g [h] i l (und wohl auch in W), *der Nibelunge liet* in C E F R U Y a [k] (wozu noch G und V treten dürften). Während nun die beiden vollständigen Hschr. der Liet-Gruppe (= C a) den Text im wesentlichen gleich überliefern, gliedern sich die zahlreicheren Not-Hschr. wieder in mehrere, untereinander stark abweichende Gruppen: A, B, D b, J d [1]). D b* (= D N S b) gehören gewissermaßen beiden Hauptgruppen an, denn sie folgen bis *268, $_1$ dem Liet-Text, von *268, $_2$ ab der Not-Fassung. J d* (= J K Q l d H O) sind im Eingang erheblich kürzer und, wie Braune nachgewiesen hat, mit diesem geringen Strophenbestand ursprünglicher als alle übrigen Hschr., haben jedoch im weiteren Verlauf des Gedichts 20 nur dem Liet-Text eignende Strophen in die sonst festgehaltene Not-Fassung herübergenommen. B gibt den Not-Text verhältnismäßig am reinsten wieder; die Verwandtschaft mit der Not-Vorlage von D b bekundende Hschr. A hat ihn, anscheinend planmäßig, um 61 Strophen gekürzt.

Auf den ersten Blick scheint es, als ob die Kl. dasselbe Hschr.-Schicksal erfahren hätte wie das Nl. Auch sie liegt in zwei verschiedenen, dem Not- und Liet-Text entsprechenden Fassungen vor (1. A B D J [h] N b d W; 2. C G a V; D reicht bis V. 3140, b bis 3957, d bis 4206), auch sie vermischt in der Hschr.-Gruppe D b* beide Texte (bis V. 681 mit 2., ab 682 mit 1. übereinstimmend), auch sie zeigt in B ihre reinste Gestalt. Den kürzesten Text gibt freilich nicht A, sondern J, dessen Bearbeiter durch energische Kürzung aus der Kl. alles verbannte, was bloße Wiederholung des im Epos Gegebenen schien, und den gestörten Zusammenhang alsdann durch selbstgefertigte Verse notdürftig wieder herstellte [2]). Kl. J ist aber

---

[1]) Vgl. W. Braune, Die Hschr.-Verhältnisse des Nl. (P B B XXV, S. 1—222) und die geschickte Zusammenfassung von Gg. Holz, a. a. O., S. 102 f. und in der Einleitung zum Neudruck von Simrocks Nl.-Übersetzung in Meyers Klassiker-Ausgaben (1909), S. 31* f.

[2]) Vgl. H. Sommermeier, Die Klage in der Hschr. J des Nl. (Mar-

auch nicht mit d verwandt, sondern als zur Gruppe A D b* gehörig zu betrachten. So fällt also die Gruppe J d* weg, an deren Stelle eine den Hschr.-Verhältnissen des Nl. nicht mehr entsprechende Gruppe B d* tritt (wie Ursinus a. a. O. S. 43, 49 gegenüber Sommermeier S. 33, 73 ff. nachgewiesen hat). Es muß ja durchaus nicht, wie man dogmatisch lange Zeit annahm, wegen der frühen oder gar ursprünglichen Verbindung von Nl. und Kl. beider handschriftliches Schicksal identisch gewesen sein; vielmehr ist wenigstens mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die beiden Gedichte je von verschiedenen Schreibern in die gleichen Codices eingetragen wurden, woraus sich denn verschiedene Verwandtschaftsverhältnisse ergeben konnten. Trotz solcher Überlegung hat Sommermeier sich alle Mühe gegeben, den von Braune für das Nl. aufgestellten Hschr.-Stammbaum als auch für die Kl. gültig zu erweisen.

Braunes wertvolle Untersuchungen haben die Kenntnis der Textgeschichte des Nl. bedeutend gefördert, aber sie doch noch nicht zur letzten Klarheit gebracht und auch nicht durchgehends die Zustimmung der Kritik gefunden. Über die Schwierigkeit der Einordnung von J d* ist er nicht ganz hinweg gekommen, und so werden Versuche, die Sonderstellung dieser Gruppe besser zu erklären, zum Ausgangspunkt abweichender Beurteilung der Handschriftenverhältnisse überhaupt.

J d*, im Anfang kürzer und altertümlicher als alle übrigen Not-Texte, fügen anderseits doch 20 zur Liet-Fassung stimmende Strophen ganz lose sich ein: „von den 14 Stellen, auf die sie sich verteilen, stimmen 11 genau zur Strophenfolge des Liet-

burger Dissertation 1905), S. 5, 9. Th. Abelings (Das Nibelungenlied und seine Literatur, II, Leipzig 1909, S. 34) Geneigtheit, J nicht als späten Auszug, vielmehr als die älteste vorhandene Gestalt der Kl. und somit die übrigen Hschr. als Erweiterungen anzusehen, ist unsinnig; zu deutlich wird der Charakter des Auszugs erwiesen durch die armselige Gestalt der die Auslassungen deckenden Flickverse (vgl. J 208 = B 763 f., vorzüglich aber den sehr ungeschickten Übergang J 425/8 = B 2595 ff., wo zweimal in unmittelbarer Folge die 12 Begleiter Swemmels erwähnt werden) und durch die ganz unorganische Erscheinung Pilgerins am Schlusse von J, während er doch vorher gar nicht genannt wird. Ja J geht, indem es die eigentliche Totenklage (B 873—2278) fortläßt, schier jeden inneren Anrechts auf den Klage-Titel verloren.

Textes; an 3 anderen Stellen ist eine kleine Verschiebung eingetreten, die dem Zusammenhange nicht günstig ist[1]).“ Es fragt sich nun, ob diese eigentümliche Mittelstellung von J d* zwischen den beiden Hauptgruppen (sc. Not und Liet) eine organisch gewordene, innerlich bedingte oder eine rein äußerliche, zufällige ist. Jenes ist Braunes Meinung. Er nimmt zwei auf den Archetyp (x) zurückgehende Grundhandschriften an (y und z); von y läßt er sowohl A D b* wie B ausgehen, die in Strophenzahl und Lesarten x getreu blieben, den Schreiber von z aber macht er zum Tausendsassa. „In seiner ersten Kopie des Nl. setzte er die Plusstrophen unseres Textes J d* zu, die Lesarten änderte er hier nur erst geringfügig. Aus dieser ist die Gruppe d* (= d H O) geflossen. Eine zweite Kopie dieses Autors z_1 wurde die Grundlage unserer Gruppe J* (= J K Q l). Sie wurde aber auch die Basis, auf welche er nach längerer Beschäftigung mit dem Gedichte seine vollständige Umarbeitung, die Rezension C* gründete“ (a. a. O. S. 192)[2]). Freilich ist die rastlose Vielgeschäftigkeit dieses Schreibers und Umdichters völlig unglaubhaft. Holz hingegen möchte die 20 Liet-Strophen von J d* als äußerliche Entlehnung erklären und fühlt sich in dieser Ansicht durch die an drei Stellen gestörte Ordnung der Strophen bestärkt: „Der Besitzer der Grundhandschrift der Gruppe J d kannte den Liet-Text und vermißte in ihr einige diesem allein eigene Strophen; er trug sie auf den Blatträndern nach; beim Abschreiben wurden sie in den Text eingerückt und dabei kamen nun jene kleinen Irrtümer vor“ (a. a. O. S. 104).

An Braunes Einreihung der Nl.-Hschr. J möchte Sommermeier auch für die Kl. J festhalten: so sucht er (S. 61 ff.) eine Verwandtschaft von J mit C* zu erweisen und nimmt, obwohl Zahl und Bedeutung der angeführten Übereinstimmungen viel zu wenig beweiskräftig sind, ohne eigentliche Nötigung eine Vorstufe J d* zu C* an (S. 66). Ursinus hingegen lehnt beides ab und ihm, der sich alle Mühe gibt, dem vorhandenen spärlichen Material das Mögliche abzulauschen, darf man eher ver-

---

[1]) Holz, Sagenkreis[2], S. 103.

[2]) „Daß die Rezension J von den Vorarbeiten des Verf. von C ausgegangen sei,“ wollte schon Muth (a. a. O., S. 252) glaubhaft machen.

trauen als dem unkritischen Sommermeier, der mit schlecht verdeckter petitio principii (er will um jeden Preis Übereinstimmung mit Braunes Stammbaum herstellen) gerade die Lückenhaftigkeit des Materials sich zunutze macht, um seine oft willkürlichen Annahmen durchzudrücken. Der Nl.-Gruppe J d* entspricht keineswegs eine solche der Kl., denn d (oder seine Vorlage) hat an Stelle der verkürzten J-Kl. aus einer anderen Hschr. die vollständige Vulgata abgeschrieben, so daß in der Kl. die Hschr. d zu B stimmt; gelegentliche Übereinstimmungen von d und C* sind rein zufällig. Aber auch Kl. J (Braune führt J* und C* beim Nl. auf die gemeinsame Vorlage z_1 zurück) stellt sich nicht zu C*, sondern gehört zur Gruppe A D b* (Ursinus S. 43, 46 f., 49). Was die Textgeschichte des Nl. so kompliziert, ihr Verständnis so ungeheuer erschwert: die Durcheinandermengung von Not-Text und Liet-Text scheint also in der Kl. zu fehlen.

In der Tat haben wir in keiner Hschr. des Nl. einen reinen Not-Text überliefert; auch die nicht zur Liet-Gruppe zählenden Hschr. sind mehr oder weniger durch diese beeinflußt. Der alte Anfang ist nur in der Untergruppe J d* bewahrt, während die Gruppe A B D b* den erweiterten Eingang, B* überdies die Strophen *102, *103 von C a* übernommen hat (vgl. Braune S. 64 f.). Aber auch, wo die Entlehnung nicht mehr durch Vergleichung der Hschr. exakt festgestellt werden kann, drängt sich solche Annahme auf; so hat Vogt die allen Not-Hschr. gemeinsame Strophe *1477 als Interpolation aus der Liet-Redaktion erwiesen (Rektoratsprogramm S. 152). Ähnlich ist es, nach der hier vorgetragenen Auffassung, mit den Pilgerin-Strophen bestellt. Mithin muß schon die Grund-Hschr. der Not-Gruppe starken Einfluß von der Liet-Gruppe her erfahren haben. Nun hat die Forschung aber längst einwandfrei erwiesen, daß die „Not“ altertümlicher ist als das „Liet“ [1]) und keinesfalls auf dieses zurückgeführt werden kann. Vielmehr enthüllt sich die Liet-Fassung als ganz planmäßige Überarbeitung eines Not-Textes, als das Werk eines Mannes, „der nach Maßgabe teils eigenen Geschmacks, teils neuer Richtungen seiner etwas jüngeren Zeit das Gedicht in Aus-

---

[1]) R. v. Liliencron, Über die Nibelungenhandschrift C (Weimar 1856).

druck und Ausführung zu modifizieren trachtete" (Liliencron S. 9). Und diese Überarbeitung erstreckt sich keineswegs auf das innere Baugerüst des Gedichts, gibt nicht etwa — wie die unterschiedlichen Rosengartenlieder — eine inhaltlich abweichende Darstellung desselben Sagenstoffes, sondern geht, der metrischen Momente zu geschweigen, nur auf Verdeutlichung und Ergänzung im einzelnen, auf Ausgleichung etwaiger Widersprüche, auf Vereinheitlichung des Stils; zu welchem Ende sie rauhe Bruchstellen und spitze Einschnitte durch Zusatzstrophen glättet und abschleift und so sanftere Übergänge schafft. Besonders deutlich aber tritt des Bearbeiters Streben nach Deutlichkeit und Glaubwürdigkeit hervor: den Inhalt zu präzisieren, die Vorkommnisse umständlich zu erklären, auch im Unbedeutenden sich klar auszudrücken, ist er eifrig, ist er bis zur Pedanterie bemüht [1]). Er schiebt nicht selten Reflexionen über Handlung und Personen ein, ja bisweilen selbst kommentierende Bemerkungen, die ganz aus dem Erzählungston fallen und unverbunden dastehen. So gibt sich der Umdichter des Liet-Textes als ein ebenso kleinlich rationalisierender Kopf zu erkennen, wie der Kl.-Dichter einer war. Beide kennen und wenden an ein und dasselbe Verfahren. Was Max Rieger (Zur Kritik der Nibelunge, S. 31 f.) über Wesen, Absicht und Bedeutung der sog. Plusstrophen der Überarbeitung feststellt, gilt im gleichen Maße auch für die Zusätze der Kl.

Aber nicht nur die Methode hat der Liet-Bearbeiter dem Verfasser der Kl. abgeschaut, er bezieht von ihm, einzig von ihm, auch die vermehrte Kenntnis, durch die sich die jüngere Fassung des Nl. von der älteren unterscheidet. Die Texterweiterung am Ende des ersten Teils des Epos (C 1158/65) ist nichts als eine breite Ausführung der einfachen Angabe der Kl., daß im Kloster *ze Lôrse* Uote ihre alten Tage verbrachte und dort auch begraben ward (Kl. 3682/7, 3986 f.); ebenso wird die Erzählung von Etzels Vernogierung aus der Kl. (986/8) in den Liet-Text (C 1284) gezogen. Aber nicht nur Tatsachen, auch Gedanken entnimmt der Umdichter von dort, vor allem die der Kl. innewohnende apologetische Tendenz,

---

[1]) Muth, S. 220 ff.; Liliencron, S. 120; John, Wertheimer Programm, 1907, S. 23.

den Charakter der Kriemhilt des Teuflischen zu entkleiden, alle Schuld von ihr auf Hagen abzuwälzen (vgl. besonders Nl. C 1882, 2143 mit Kl. B 228—294); und wenn C 1498 Rumolt in übersteigerter Prophezeiung mehr sagt, als er wissen kann, so ist dies wohl im Hinblick auf Kl. B 4060/3 zugesetzt. Daß auch der Name Dancrat sowie Volkers Attribut *von Alzeye* aus der Kl. stammen, ist schon früher erwähnt worden. So kann es keinen Zweifel geben: der C*-Bearbeiter hat einen Ur-Not-Text mit Hilfe der Kl., die ja selbst aus einem solchen stammt, zur Liet-Fassung umgeschaffen. Diese, als die inhaltlich scheinbar reichere, auch formal modernere Rezension der Dichtung hat nun, so wird man annehmen dürfen, das Original verdrängt oder wenigstens die Schreiber veranlaßt, es durch Aufnahme von C*-Strophen zu „ergänzen"; eine dergestalt interpolierte Hschr. der Ur-Not war die Grund-Hschr. unserer Not-Gruppe.

Ganz anders verhält es sich mit der Kl. Zwar ist auch sie in der Not-Gruppe altertümlicher als in der Liet-Fassung, sie ist aber in der ersteren verhältnismäßig rein geblieben, hat dort im wesentlichen ihre ursprüngliche Gestalt bewahrt. Im Kl.-Text weichen die Angehörigen der Not-Sippe nur um ein geringes voneinander ab; die Differenz im Versbestande von A und B, die nur 38 Verse ausmacht [1]), besagt im Grunde gar nichts, da es sich dabei um eine späte Interpolation von B (4323/60; vgl. oben S. 48) handelt. Legt man A und B nebeneinander, so hat man das Original der Kl.; mit anderen Worten: A B* ist keine Bearbeitung, sondern eine im ganzen getreue Kopie der Urschrift. Beim Nl. haben wir keine Möglichkeit, bis zur Urschrift vorzudringen. Daraus ergeben sich schwerwiegende Folgerungen.

Die Hschr. der Liet-Gruppe enthalten die Kl. in einer veränderten Fassung, die sich als eine freie Überarbeitung des Originals darstellt. „Ohne Schwierigkeit", behauptet Ursinus (S. 26), „ließe sich durch das ganze Gedicht hin der Beweis führen, daß die Bearbeitung C* den Text A B* oft

---

[1]) Ursinus redet, lang fortgeschlepptem Irrtum erliegend, noch von Versdifferenz an einer zweiten Stelle; aber 3769 f. stehen in A so gut wie in B: vgl. Afda XXXIII, S. 314.

bis in unbedeutende Einzelheiten hinein voraussetzt.“ Sie paßt die Kl. dem Liet-Text an, indem sie kürzt oder ganz ausstreicht, was C* aus der Kl. ins Nl. übernommen hat [1]), und indem sie die schon dem Original eigene und von Nl. C* stärker betonte Parteinahme für Kriemhilt noch weiter treibt [2]); ändert oder amplifiziert auch sonst gelegentlich, um zu verdeutlichen (z. B. C 2631/7). Kl. C* steht also zum Original im selben Verhältnis wie Nl. C* zum Not-Text. Wie kommt es nun, daß die Hschr. der Not-Gruppe im Haupttext allesamt durch die Liet-Fassung gestört, im Kl.-Text aber ausnahmslos davon unberührt sind? [3]) Ursache dieser auffälligen Erscheinung kann nicht der besondere Charakter von Kl. C* sein [4]); so müssen denn äußere Gründe ausfindig gemacht werden.

---

[1]) So die Vernogierung Etzels (B 976/92: vgl. Nl. C 1284) und die erste Lors-Stelle (B 3682/7: vgl. Nl. C 1158 ff.); B 3923/4, Verse, die innerhalb eines größeren von C* fortgelassenen Stücks (B 3911/32) stehen, haben die Plusstrophe Nl. C 2351 erzeugt.

[2]) Die Stellen, wo Kl. C alle Schuld auf Hagen wälzt, verzeichnet Bartsch S. XX; bei solcher Auffassung müssen natürlich die Erörterungen der Schuldfrage (B 1262 ff., 3911 ff., 4047 ff.) entfallen.

[3]) Die wenigen Fälle scheinbarer Beeinflussung sind, wie schon Bartsch S. XIX f. erkannte, Produkte des Zufalls.

[4]) Allerdings weist Kl. C* gegenüber A B* nebst wenigen Zusätzen auch beträchtliche Kürzungen auf, während für den Haupttext die Liet-Fassung fast nur Bereicherung der Not bietet; die Differenz zuungunsten der Not beträgt im Nl. (wenn man für nicht mehr feststellbare C*-Interpolationen eine ungefähre Summe ansetzt) an die 100 Strophen, in der Kl. bloß 40 (oder, falls man den Schluß 4323/60 für C*-Zusatz hält, 78) Verszeilen. War demnach die Verlockung zu Interpolationen aus C* bei der Kl. nicht so stark wie beim Nl., so fehlte es doch auch nicht an jedem Anlaß hierzu. C* erweitert die knappe Vorgeschichte, die B 22 ff. gibt; spinnt aus einer Zeile, die A B* Sivrit widmet (39), einen langen Exkurs aus (C 49—72), in dem der Held auf Kosten seiner Mörder gehoben wird; amplifiziert B 577/86, 1064, 1069, 1121, 2531, 2708, 3048, 3526, 4099, 4206 u. ö.; erhöht bedeutend das schon von B eröffnete Schuldkonto Hagens (C 1281—1335 gegenüber B 1253/9); behebt den scheinbaren Widerspruch von B 3939 zum Nl. durch verdeutlichenden Zusatz; fügt (C 4037/44) Prünhilts Reue ein und erweitert, freilich nur um ein geringes, die zweite Lors-Stelle (B 3987 : C 4047/50), obwohl das hier Gesagte bereits im Nl.

Stünde fest, daß Nl. C* und Kl. C* gleichzeitig entstanden seien, so böte sich für das unterschiedliche Verhalten des Not-Textes der beiden Gedichte gegenüber der Umarbeitung schlechterdings keine Möglichkeit der Erklärung und des Verständnisses; umgekehrt würde das Auffallende zum Selbstverständlichen, wenn sich glaubhaft machen ließe, daß die Umdichtung zunächst nur das Epos selbst betraf und erst später, nachdem die Liet-Fassung bereits auf die „Not" eingewirkt hatte, auch auf die Kl. erstreckt wurde. Das stünde mindestens nicht beispiellos da. Denn tatsächlich besitzen wir in der Hschr. k einen Liet-Text, und zwar einen abermals überarbeiteten, der die Kl. nicht mit enthält [1]). Vorlage von k war kein reiner Liet-Text, sondern eine Mischhandschrift, die zwei größere Lücken im Anfang (k 1—458, 850—911 = B *1—*458, *855—*916) aus einer (nach Lunzer und Braune S. 133 f. zu B, nach Holz S. 109 zu A in nächster Verwandtschaft stehenden) Hschr. des Not-Textes ersetzte; die Gestalt der Rezension C* aber, welche die Liet-Text-Partie von k voraussetzt (C_2*), hatte gegenüber der in C a* erhaltenen Version (C_1*) nach Braunes Nachweis (S. 19 f.) „in wichtigen

C 1161,4 verwendet ist. Daneben stehen, außer den oben erwähnten Auslassungen (B 976/92, 1262/82, 3682/7, 3911/32, 4047/56), Kürzungen an folgenden Stellen: B 65/70 (Etzels Witwerschaft und Werbung), 2305/42 (Einsargung Kriemhilts), 3490/520 (Elsenepisode) und 3797—3810 (weil schon C 1369 ff. verbraucht). Sonst weicht die Kl. C* abgesehen von zahlreichen Versetzungen (wie B 259 ff. = C. 585 ff, B 4145/52 = C 4265 ff. u. ö.) noch in folgenden Fällen von A B* ab: 1. B 1809/18: die Tendenz der Kl. mißverstehend gibt C 1901/7 eine rationalistische Erklärung für Dietrichs Trauer um Giselher, der ihm doch seinen lieben Wolfhart getötet hat; 2. B 1825: C ändert, den Sprung von 1825 zu 1828 für einen Fehler haltend, mit vermeintlicher Logik Götlind in Dietlind; 3. B 3958: *dar nâch über siben tage*: C 4012: *an dem fünften tage*.

[1]) Aus Kl. 345 ff. sind in den Plusstrophen k 2127/9 *Hermann von Polant, Sigher aus der Walacheye* und *Wallach auss den Turcken* eingeführt. Diese drei Strophen müssen, wie mit Lunzer (P B B XX, S. 470 f.) anzunehmen ist, schon in der Vorlage von k, die (Lunzer, S. 477 f.) in Sprachstand und Metrik von der mhd. Entwicklung noch nicht erkennbar entfernt war, gestanden haben; sie sind aus der Kl. geschöpft; aber alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß in der Vorlage von k die Kl. bereits fehlte. Wann und von wem ist sie fortgelassen worden?

Fällen die originalere Fassung". Unter C_2* subsumiert Braune nebst der Quelle von k auch die Vorlage von D b*, was ziemlich willkürlich ist, da die durch k und D b* überlieferten Stellen von C* sich nirgends decken. Es wird also, was Braune schon selbst zugibt, erlaubt sein, neben C_2* für D b* noch einen dritten Überlieferungsstrang C_3* für k anzunehmen und C_1*, C_2*, C_3* selbständig auf die Ur-Hschr. des Liet-Textes (C*) zurückgehen zu lassen. C_3* aber, so nehmen wir an, behielt die ursprüngliche Klagelosigkeit von C* bei.

Denn daß die Ur-Hschr. des Liet-Textes die Kl. nicht mitführte, dafür sprechen mancherlei innere Gründe. Da C* durch Einarbeitung der Zusätze und der Schuldauffassung der Kl. in die Not entstanden ist, muß der Dichter doch Sorge getragen haben, die Spuren seiner leicht durchschaubaren Arbeit zu verwischen. In Kl. C* ist dies in der Tat geschehen; aber Kl. C* kann erst einige Zeit nach Vollendung und Verbreitung von Nl. C* entstanden sein: geht sie doch in der Freisprechung Kriemhildens, in der Verurteilung Hagens ebenso weit über Nl. C* hinaus, wie dieses über Kl. A B*; und wie die Liet-Fassung des Haupttextes auf die Not, so müßte auch sie auf die den Not-Hschr. beigelegte Kl. eingewirkt haben, wenn sie von Anfang an neben Nl. C gestanden wäre. Ferner: die Hschr. B trägt am Schlusse einen Zusatz von 38 Versen (4323—4360), den die übrigen Hschr. der Not-Fassung nicht aufweisen [1]), wohl aber C a; diese versetzen jedoch das Stück vor A B *4295, d. h. sie klemmen es zwischen das Ende der Kl.-Erzählung und den letzten, der Quellenangabe gewidmeten Absatz ein. Nun ergeben sich zwei Möglichkeiten der Erklärung, beide für unseren Zweck ein gleiches bewährend: entweder hat B das Stück in seiner Vorlage nicht gefunden und es ist erst später von demselben oder einem anderen Schreiber nach einer Hschr. der C*-Klasse dem abgeschlossenen B-Text angehängt worden; dann hat also B (oder ihre Quelle), die im Haupttext doch C*-Plusstrophen übernahm, diese aus einem klagelosen (denn eine Verbindung

[1]) Freilich läßt sich das eher vermuten als beweisen, denn D b d brechen früher ab, Jh kommt als absichtsvolle Kürzung nicht in Betracht, so daß A als einziger Zeuge übrig bleibt.

von Nl. C* und Kl. A B* ist völlig undenkbar) Liet-Exemplar geschöpft. Oder aber ist das fragliche Stück eine nur B zugehörende Interpolation, dann muß Kl. C a* später entstanden sein als Kl. B, also, da B den Liet-Text bereits voraussetzt, auch später als Nl. C*. Nur diese zweite Möglichkeit kann ernstlich erwogen werden [1]); denn der Platz, den C a* der Interpolation anweist, läßt sich wohl als sekundäre Versetzung (um ordnungsgemäß mit der Titelzeile 4322 zu schließen), nicht aber als primäre Geburtsstelle verstehen; als solche würde die Anordnung in C a*, wenn man — wie oben gezeigt wurde — zwei Interpolatoren in dem Stück unterscheiden muß, nur durch eine äußerst komplizierte Hschr.-Filiation begreiflich zu machen sein [2]).

Zur Unterstützung der Hypothese von einer klagelosen Urfassung des Liet-Textes kann vielleicht auch noch die Plusstrophe C* 2440 (Schlußstrophe des Liets) sowie die Lesartendifferenz zwischen B* 2379 (Schlußstrophe der Not) und C 2439 herangezogen werden. Liliencron (S. 121 f.) weiß über den Unterschied des Abschlusses von Liet und Not nichts zu sagen, als daß ihn die Änderung von C* sehr schlecht dünke; einläßlicher bespricht Muth (S. 224 f.) den Fall: nach Analogie der Kl. habe der C*-Bearbeiter das Epos umgetauft (vgl. Kl. 4322 mit Nl. C $2440,_4$), sonst behalte er von der Not-Schlußstrophe den Anfang bei, setze nur statt *ritter unde vrouwen* mit einer aus der Kl. gelernten Lieblingsphrase *kristen unde heiden*, womit er zugleich Zäsurreim gewinnt; und da schon Christen, Heiden, Weiber und Knechte weinen, füge der höfische Dichter auch noch *manige schœne meit* hinzu. Damit sei aber für C 2439 erst die Hälfte der Not-Schlußstrophe verbraucht, das erübrigende Reimpaar *tôt : nôt* treibe zum Weiterdichten: und nun paraphrasiere C 2440 im ersten Vers bloß B $*2379,_1$, der zweite Vers wolle als elender Lückenbüßer nur einen Reim herstellen, der Rest behelfe sich mit Entlehnung aus den Schlußversen von Kl. und Not. Betrachtet man aber die Abschlüsse von Not und Liet genauer, so bleibt die Aufmerksamkeit gerade an den von Muth bespöttelten

[1]) Vgl. Fr. Wilhelm, Nibelungenstudien I, S. 10.

[2]) Vgl. Sommermeier, S. 50, Ursinus, S. 39.

Versen (C 2440, $_{1-3}$) haften; was die Schlußstrophen von C* sonst enthalten, steht ja fast wörtlich auch in der Not-Fassung. Die Schlußstrophe der Not (und sie wiederholt C* in 2439) besagt: „ich weiß nicht zu berichten, was nachher geschah, außer, daß alle, Herr und Knecht, Mann und Weib den Tod ihrer Lieben beklagten.“ Die Zusatzverse von C* hingegen haben diesen Inhalt: „weiter sage ich nichts von dem großen Unglück, noch davon, was die Heunen sonach taten; lassen wir die Toten ruhen!“ Klingt das nicht wie eine Ablehnung der Kl., welche in der Tat die Toten nicht ruhen läßt, über die *grôze nôt* endloses Gerede bietet und vor allem erzählt, wie zwar nicht *der Hiunen diet*, wohl aber wie ihr König Etzel *sîn dinc ane vieng*? (Kl. 4323 f.)[1]). Bisher las man aus dem Liet-Schluß das Gegenteil heraus und faßte die Zusatzstrophe gerade als Hindeutung auf die Kl.; m. E. sehr zu Unrecht. Ja, ich wage noch weiterzugehen und auch die übliche Erklärung der Titeländerung von C* zu bekämpfen. Der Verfasser des Liet-Textes, meint man, habe, weil ihm „der Nibelunge nôt“ nur für den letzten Teil der Dichtung passend scheinen mochte, dafür „der Nibelunge liet“ gesetzt.

Der Schlußstrophe von C* ist oft vorgeworfen worden (Rieger, Muth u. a.), daß sie die große Wirkung des Epenendes völlig vernichte. Es ist ungerecht, diesen Vorwurf nur gegen C* zu erheben, denn er gilt genau so gut für B*. Man lese doch nur die letzten zwei Strophen der Not! Nicht allein das unnütze und eitle Hervortreten des Autors, der, wenn er nichts mehr zu sagen weiß, auch nichts mehr reden sollte, wirkt verletzend; noch mehr stört der plötzliche Sturz in die Niederungen der Sentimentalität. Schlecht paßt als Epilog der furchtbaren Katastrophe, in der zwei Heldenwelten wie zusammenstoßende Gestirne einander zerschmettern, schlecht paßt als Abschluß des atemraubenden Berichts von unsagbar wildem Morden die nüchterne Mitteilung, daß die Hinterbliebenen ihre Toten beweinten. Ohne alle Sentimentalität und in sentenziöser Ausdrucksweise, wie sie der Nl.-Dichter auch sonst liebt und wie sie dem Ausgang einer großen Dichtung

---

[1]) Ist die enge Verwandtschaft von Kl. AB 4323 ff., (C 4363 ff.) mit Nl. 2440, $_{8}$ Zufall?

angemessen ist, schließen die vorhergehenden Strophen (*2377/8) das Epos kraftvoll und würdig ab: „darnieder liegt alles, was groß und herrlich war, mit Trauer endet des Königs Fest, wie immer Freude sich zuletzt in Leid verwandelt.“ Daneben nimmt sich die — schwächliche, sentimentale und doch wieder nüchtern rationalistische — eigentliche Schlußstrophe (*2379) völlig unorganisch aus, klingt falsch und fremd; sie macht geradezu den Eindruck des Aufgeklebten.

Nun ist im Verlaufe dieser Untersuchung wiederholt darauf hingewiesen worden, daß wohl weit öfter, als wir mit unseren Hilfsmitteln heute noch feststellen können, der ursprüngliche Text der Not durch Einschübe aus C* gelitten haben wird. Der sentimentale und rationalisierende Charakter der Not-Schlußstrophe weist nach der Kl. und weiter nach der Liet-Rezension hin, welche ja die unheroische Auffassung der Kl. in den Epentext selbst eingeschwärzt hat. So wäre es nicht undenkbar, daß auch diese Strophe aus der Liet-Rezension interpoliert ist. Aber natürlich kann sie dort nicht den Wortlaut gehabt haben, der ihr in der Not verliehen worden ist. Man muß sie verstehen als Zusammenziehung der beiden Schlußstrophen von C*. Von diesen etwas in die Not-Fassung herüberzunehmen, lockte der in der Schlußzeile gegebene Titel [1]). Aber die energische Ausdrucksweise von C 2440: „mehr kann ich und will ich nicht sagen, lassen wir die Toten ruhen“ — konnte der Not-Schreiber, der die Kl. dem Epos anzuhängen gewillt war (oder, falls er die Plusstrophen am Rande eines fertigen Exemplars eintrug, schon mit in seiner Hschr. hatte) nicht gebrauchen; so blieb von dieser Strophe nur die wichtige Schlußzeile übrig, und für die schuf der Interpolator durch geringfügige Änderung in der voraufgehenden Strophe (C 2439) Raum.

Allein, wie konnte ihm beifallen, den guten Titel „der Nibelunge liet“ durch den minder treffenden, nur für den letzten Teil der Dichtung passenden „der Nibelunge nôt“ zu ersetzen? Auch dafür bietet sich eine plausible Erklärung.

---

[1]) Das hat Schule gemacht; so endet eine unter dem Einfluß des Nl. stehende spätere Dichtung gleichfalls mit einer Titelzeile (467,4):

nû hât diz buoch ein ende   und heizet Alphartes tôt.

C* hat den Titel (wie die ganze Strophe 2440) in Anlehnung an die Kl. (4322 bzw. 4320 ff.) geformt. Der Schreiber, der die Schlußstrophe von C* in den Not-Text interpolierte, trug Bedenken, seinem Exemplar, das an dieser Stelle noch nicht den Schlußpunkt machte — denn es folgte noch die Kl. nach — schon hier die summarische Benennung zu geben, die seine klagelose, also an dieser Stelle tatsächlich endende Vorlage sich erlauben durfte; und in der Erwägung, daß die Kl. doch auch noch von den Nibelungen erzählte, daß darum deren *mære* bei ihm eben noch kein Ende hatte, zugleich in antithetischer Absicht, ändert er den Titel von C* in „der Nibelunge nôt": auf die *nôt* folgt dann eben regelrecht die *klage*, auf der Nibelungen Fall ihre Bestattung und Totenklage, die Trauer um sie [1]).

Erwiesen ist mit all dem die ursprüngliche Klagelosigkeit von C* noch keineswegs; aber in ihrer Vereinigung besitzen die für diese Hypothese vorgetragenen Gründe doch einiges Gewicht. Ein Nachweis wäre ja in jedem Falle recht schwierig. Möglicherweise ergibt eingehende philologische Untersuchung von Wortschatz, Sprachstil und Verstechnik der C*-Rezension von Nl. und Kl. das unsere Hypothese bestätigende Resultat, daß diese Bearbeitungen auf zwei verschiedene Verfasser zurückgehen; aber auch wenn sich ungefähre Identität ergäbe, wäre damit noch keine Widerlegung geboten, weil es recht gut denkbar ist, daß ein und dasselbe Individuum zunächst das Epos und in späteren Jahren erst nachträglich auch die Kl. umschrieb. So will Braune (S. 172) in Nl. C* wie in Kl. C* die gleiche Hand, „die Ordnungsliebe des Systematikers C*" erkennen. Daß die C*-Umarbeitung nicht gleichzeitig Epos und Kl. umfaßt haben kann, geht ja schon aus der Absicht der neuen Rezension, das vermeintliche Sagenplus der Kl. in den Haupttext zu ziehen, hervor, was zunächst den Verzicht auf den

[1]) Ob wohl die Ambraser Hschr. (d), die das Nl. unter der Überschrift „Ditz Puech heysset Chrimhilt" enthält, am Schlusse auch noch den andern Titel „der Nibelunge nôt" brachte oder nicht vielmehr mit *2378 ausging? Entscheiden läßt sich dies nicht, da der Text mit *2134 abbricht. Oder darf der Umstand als Widerlegung gelten, daß die Prunn-Münchener Hschr. (D) mit *2379 endet, obwohl sie gleichfalls die Überschrift „Daz ist das Buoch Chreimhilden" zeigt? (D ist Mischtext!)

nun vollends entbehrlichen Rest des Annexes zur Folge haben mußte; erst sekundär hat sich, als die neu zum Leben erwachten Not-Texte die alte Kl. wieder mitführten, die Notwendigkeit eines mit Nl. C* verträglichen, also entsprechend veränderten Kl.-Textes ergeben.

Dieser Auffassung ist die erschließbare Chronologie der beiden Gedichte und ihrer unterschiedlichen Fassungen durchaus gemäß. Seit langem hängt die ganze Zeitfrage an dem Problem, wie die Nennung der Ortsnamen Azagouc und Zazamanc in Nl. (*439, $_2$; 362, $_2$) und Parzival (16,$_2$ u. ö.; 27,$_{29}$ u. ö.) und die Anspielung auf *Rûmoldes rât* (Nl. *1468/9 + C 1497) im letzteren (420, $_{26}$) auszudeuten sei. Lachmann — und seine Ansicht haben sich zu allerletzt noch H. Fischer (Münchener Akademie 1914, S. 19) und A. Heusler (Internationale Monatsschrift XIII, S. 97) zu eigen gemacht — leitete die Namen aus dem Parzival ab, wogegen Bartsch — und ihm folgt Braune (S. 86 f.) — dies für unmöglich erklärte und das Gegenteil annahm; „alle Tatsachen muß man auf den Kopf stellen, wenn man das Nl. jünger als den Parzival machen will“ [1]). Für Wolframs Vorlage aber hielt Bartsch einen Liet-Text, weil die Rumolt-Stelle des Parzival auf die Plusstrophe C 1497 Bezug zu nehmen scheint; dieser Umstand nötigte auch Fischer, abweichend von Lachmann die Rumolt-Figur aus dem fertigen Nl. in den Parzival gelangen zu lassen, aus diesem aber die *sniten in öl gebrouwen* in die Bearbeitung C*. Die hohe Wahrscheinlichkeit dieser Annahme (sc. daß Nl. C* jünger als Parzival) ist seither noch gewachsen durch Fr. Wilhelms schönen Nachweis (Nibelungenstudien I, S. 15), daß in Wolframs „sniten bæhen“ eine sprichwörtliche Redensart vorliege, die keineswegs aus dem Nl. entlehnt sein muß. Dieser unrichtigen Meinung [2]) war noch Braune (S. 88 f.) und gründete auf sie die unhaltbare These, daß b e i d e Bearbeitungen des Nl., also Not wie Liet, v o r Wolframs Parzival fallen, d. i. vor das Jahr 1205.

In Wahrheit fällt nur die Ur-Not-Rezension, also das Original des Nl., vor den Parzival; allzuweit vor denselben wird man

---

[1]) Untersuchungen über das Nl. (Wien 1865), S. 367 f.

[2]) Fr. Wilhelm a. a. O. S. 16, weist sogar nach, daß die C-Stelle vom Parz. beeinflußt ist; das war übrigens schon Lachmanns Meinung.

es nicht rücken, da sich Einflüsse der ältesten höfischen Epik darin schon stark bemerkbar machen. Bartschens Scheinargumente für eine Abfassung der Dichtung vor 1150 hat schon Paul (PBB III, S. 442) unwidersprechbar zurückgewiesen und etwa das Jahr 1190 als terminus a quo bestimmt; Braune verringert die Entfernung vom Parzival noch um einiges, indem er die Jahre 1195—97 als vordere Zeitgrenze des Archetyps sichert (Fr. Wilhelm a. a. O. S. 9 setzt die Ur-Not zwischen 1191 und 1204). Ist nun die C*-Rezension des Nl. erst nach dem Parzival anzusetzen, so liegt zwischen Kl. und Liet-Text mindestens ein Jahrzehnt; liegt aber, wie Getzuhn (S. 134 [1]) wahrscheinlich machte [1]), bereits die Kl. jenseits des Parzival, so wächst, da zwischen Kl. und Nl. C* abermals ein ansehnlicher Zeitraum einzuschalten ist, der zeitliche Abstand zwischen Ur-Not und Liet-Rezension noch um ein Bedeutendes. Ihn umgekehrt möglichst zu verringern, ist Gg. Holz (S. 105) (bemüht. Seiner Meinung nach wäre die rühmende Art, in der Plusstrophe C 1158) *daz klôster dâ ze Lôrse, des dinc vil hôhe an êren stât* erwähnt wird, spätestens zu Anfang des 13. Jahrhunderts noch denkbar; denn durch seinen letzten, seit 1216 urkundlich bezeugten Abt Konrad sei dies altberühmte Kloster völlig heruntergebracht worden. Das scheint mir freilich schwanker Grund für eine feste Datierung. Hatte der Bearbeiter, wie die im Vergleich zur einfachen Angabe der Kl. breit ausgesponnene Lors-Stelle von Nl. C vermuten läßt, einen persönlichen Anlaß, jenes Kloster zu erwähnen, so wird er auch von dem schon verfallenden noch rühmend geredet haben. [So hat denn auch neuerdings Fr. Wilhelm (S. 20 f.), auf Lachmanns Datierung zurückgreifend, die C*-Rezension in die Zeit zwischen 1214 und 1230, wahrscheinlich gar zwischen 1226—1228 versetzt, dabei allerdings auch der schwer annehmbaren Vermutung Raum gegeben, daß Kl. B (die er gleichfalls nach 1214 ansetzt) und Nl. C denselben Verfasser hätten [2]).]

---

[1]) Sein Hinweis auf Einflüsse Wolframs in Stil und Wortgebrauch der Kl. ist allerdings noch kein Beweis; vgl. auch Fr. Wilhelm a. a. O. S. 12 f.

[2]) Die Kl. so spät anzusetzen, geht gewiß nicht an; daß sie sehr bald nach dem Nl. entstanden sein muß, wird sonst allgemein angenommen (z. B. von Braune, S. 89) und durch die oben vorgetragene Inter-

Aber Holz braucht ein frühes Entstehungsdatum der Rezension C*, um seine bestechende Hypothese vom textlichen und chronologischen Verhältnis der beiden Hschr.-Gruppen des Nl. zu stützen.

Die Grund-Hschr., von der sämtliche Not-Texte abstammen, kann nach Holz nicht vor 1240 geschrieben sein; denn alle Not-Hschr. böten Nl. *1332, *1336 statt Treisenmûre den falschen Ortsnamen Zeizenmûre; der falle aus der richtigen Reihe der Stationen, die selben Orts in genauer Folge zur Bezeichnung von Kriemhilts Reiseroute angeführt werden; außerdem wäre das Dörfchen Z. kein würdiges Quartier für eine reisende Königin. Nur ein Ortsunkundiger wird den Schnitzer begangen haben; aber ein Nicht-Österreicher könne den Namen des unbedeutenden Orts nur aus der Dichtung kennen: aus den dörfischen Liedern des Nîthart von Riuwental, der, seit etwa 1230 in Österreich wirkend, dem kleinen Z. zu literarischer Berühmtheit verhalf. Zwingend ist diese auf den feinen Gedanken Zarnckes[1]) gründende Datierung der Not-Grund-Hschr. aber doch nicht. Zwar, daß Zeizenmûre nur durch Irrtum oder Verwechslung in den Nl.-Text gekommen sein kann, leidet, trotz der Bemühungen Robert Müllers[2]), diese Lesart als an sich gut passend zu erweisen, kaum einen Zweifel; aber der möglichen Gründe für die Aufnahme dieses Ortsnamens

---

pretation ihrer Absicht und ihres Inhalts erst recht bekräftigt. Anderseits ist, so lange Zweck und Absicht der Kl., das Nl. zu ergänzen und zu kommentieren, verständlich war, die Umdichtung Nl. C* nicht gut denkbar; die kann vielmehr erst zu einer Zeit geplant und vollführt sein, als die Nabelschnur, welche das kleinere an das größere Gedicht bindet, den kurzsichtigen Augen der Epigonen nicht mehr erkennbar gewesen; zu einer Zeit, da man die Kl. bereits für selbständiger hielt, als sie war, und ihre auf billige Weise aus dem Nl. herausgesponnenen Zusätze für vermehrte Sagenkenntnis hielt, durch deren Einarbeitung man den Epentext reicher zu gestalten, „verbessern" zu können vermeinte. — Die Argumente paläographischer Natur, die immer und immer wieder — zuletzt von Holz — für vermeintlich hohes Alter der Hschr. C angeführt werden, sind nach Fr. Wilhelm (a. a. O. S. 17), durchaus nicht unanfechtbar.

[1]) Beiträge (1857), S. 205 ff.

[2]) Jb. f. Landeskunde von Niederösterreich, N. F., XIII, S. 112ff.; vgl. Bohnenberger, P B B XLII, S, 521 ff.

gibt es mehrere: man kann sie in Beziehungen zu Passau oder zur Heldensage [1]) ebensogut suchen wie in Nitharts Gedichten; nur die letztere Annahme aber ermöglicht die von Holz gegebene und für seine Hypothese unentbehrliche Datierung der Not-Grund-Hschr. um 1240. Doch muß man ihm zugeben, daß der Fehler auf verhältnismäßig späte Entstehung der Vorlage hindeute; ihn (mit Braune S. 198) als Lesart des Archetyps (x) oder (mit R. Müller) gar des Urtextes aufzufassen, verbietet nämlich die Kl. 2795; dort weisen die Hschr. A B D b d (J h haben hier Lücke, C a ändern die Stelle, so daß der Ortsname wegfällt) das richtige Treisenmûre aus, was die Kl. doch nur aus ihrer Nl.-Vorlage geholt haben kann. Ein ähnlicher geographischer Irrtum liegt übrigens schon an einer früheren Stelle des Nl. vor: *911, $_3$ schreiben sämtliche Not-Hschr. das unmögliche „zem Waskenwalde", der Liet-Text bessert zu richtigem „Odenwalde"; offenbar hat der am Rhein nicht ortskundige Schreiber der Not-Grund-Hschr. unter dem Einfluß der Walthersage (vgl. Nl. *2344) die Verwechslung verschuldet. In jedem Falle ist es mißlich, auf die den Not-Hschr. gemeinsamen geographischen Schnitzer weitreichende Schlüsse aufzubauen; davor warnt eine dritte Mißlesart: *1981, $_1$. Ganz sinnlos schreiben an dieser Stelle die Not-Hschr. „voget von Rîne", der C*-Text bringt das selbstverständliche „voget von Berne". Es ist zu vermuten, daß an allen drei Stellen ein unachtsamer Schreiber die richtige Lesart seiner Vorlage dadurch verfälschte, daß er unbewußt Ortsnamen, die seinem Ohr geläufiger waren als die ihm eben vor Augen liegenden, anstatt der passenden einschwärzte. Nicht der Archetyp wies diese Fehler auf, und so mußte auch nicht erst der C*-Bearbeiter kommen, um sie zu verbessern; sie entstammen alle der späten, schon von C* beeinflußten Vorlage, von der — damit behält Holz zweifellos Braune gegenüber recht — sämtliche Not-Hschr. sich abzweigen. Holz geht aber zu weit, wenn er in dieser Not-Grund-Hschr. nicht mehr eine, bloß durch mancherlei Interpolationen aus der C*-Fassung

---

[1]) Vgl. Z. als Helchensitz und das von Simon de Keza überlieferte proelium Cesunmaur: Matthaei, Zfda XLVI, S. 4; Bleyer P B B XXXI, S. 476.

beeinträchtigte, Abschrift des Originals sieht, sondern eine völlige Umarbeitung desselben. Er nimmt an, daß die (seiner Meinung nach um 1200 entstandene) C*-Rezension in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts allgemein verbreitet war, bis um 1240 ein Jüngerer eine Neubearbeitung des Gedichts für angezeigt hielt und dabei über den im allgemeinen Umlauf befindlichen Liet-Text weg auf das Original zurückgriff [1]); sein Werk liege im Not-Text vor. Während also Braune die Liet-Rezension auf die Not zurückführt, hält Holz Liet und Not für selbständige Abkömmlinge eines verlorenen Originals. Er hat sich bemüht, für die angenommene Parallelität und gegenseitige Selbständigkeit der beiden Text-Gruppen auch innere Beweise zu finden. Als solche bringt er vor [2]):

1. Daß die nachträgliche Erklärung des Nibelungennamens der Burgonden beiderseits an verschiedenen Stellen (B *1523, C 1138) und mit verschiedenen Gründen durch Zusatzstrophen gegeben würde. Aber B *1523 gibt ja gar nicht eine solche Erklärung, wie schon Piper und Wislicenus (S. 151) gesehen haben; „Die snellen Burgonden“ (*1522, $_1$) sind die drei Könige, daher *1522, $_4$ *si* im Gegensatz zu *ir volc*; „die Nibelunges helde“, die „in tûsent halspergen kômen mit in dan“ (*1523, $_{1.\ 2}$) sind die tausend burgondischen Ritter, welche die Könige auf Hagens Rat (vgl. *1472, $_3$; *1478, $_1$, *1507, $_{1.\ 2}$; *1573, $_1$) mit sich führen, und keineswegs (die Albernheit, die man selber beging, kreidete man dem Dichter an!) Sivrits (*760, $_3$; *1021, $_4$ genannte) Mannen. Daß nur die Mannen der Wormser Könige mit dem Nibelungennamen gemeint sein können, geht ja auch aus *1526, $_2$; *1527, $_2$ hervor; *1523, $_4$ aber begründet bloß die voraufgehende Zeile: „der Umstand, daß Kriemhilt Sivrits Verlust nicht verschmerzen kann, hat bewirkt, daß diese Helden ihre Heimat nicht wiedersahen.“ Sohin nennt die Not mit einemmal und ohne hiefür eine Erklärung vorzubringen, Gunthers Mannen mit dem Nibelungennamen. Anders die Liet-Fassung, deren Verfasser sich so oft als platter Vernünftler

---

[1]) Ähnlich ist es, wie Holz S. 107* anführt, dem Gedicht vom Herzog Ernst ergangen.

[2]) In der Einleitung zum Neudruck der Simrockschen Übersetzung, S. 345.

erweist: dort wird in einer (übrigens auch von J d* übernommenen) Zusatzstrophe die Übertragung des Nibelungennamens auf die Burgonden von langer Hand vorbereitet; B *1523 aber hat der C*-Bearbeiter vermutlich weggelassen, weil er sie so wenig verstand, wie manche Interpreten der Gegenwart.

2. erblickt Holz einen Beweis für die Richtigkeit seiner Hypothese darin, daß die beiden Texte selbständig und unabhängig die XXV. âventiure (als deren letzte echte Strophe *1584 zu gelten hätte!) durch Zusätze abschließen. Das ist eine willkürliche Auffassung und daher nichts weniger als schlüssig. C* verstärkt wiederholt das geistliche Element der Dichtung, so auch hier; die Bemerkung (B *1585, $_{2.\,3}$), daß der Abgang des Kaplans ein geringer Verlust für das burgondische Heer war, erschien dem (geistlichen?) Überarbeiter wohl allzu abschätzig, daher streicht er die ganze Strophe und erfindet einen neuen Schluß, durch den der Kaplan bedeutend gehoben wird. B *1585 für unecht zu erklären, löst heftige Bedenken aus. Die Strophe ist künstlerisch höchst sinnvoll. Wie unheilschwanger auch die ganze âventiure gewesen ist (sie ist überreich an ahnungsschweren Vorausdeutungen), so kann der Dichter am Schlusse doch feststellen, daß bisher tatsächlich noch nichts Schlimmes sich ereignet hat; damit bereitet er aber erst recht darauf vor, daß den schlimmen Zeichen schon allernächstens die bösen Geschehnisse folgen würden. Dergestalt wird hier derselbe Eindruck, den sonst am Aventiurenschluß eine Vordeutung hervorruft, durch das Gegenteil einer solchen bewirkt.

Es sind also trügerische Argumente, mit denen Holz eine Auffassung der Handschriftenverhältnisse des Nl. zu erhärten trachtet, die über Braunes Leistung hinweg auf die Paul-Bartschische Ansicht von der Parallelität des Not- und Lied-Textes zurückgreift. Er sieht sich dazu veranlaßt, weil ihn Braunes Methode und Ergebnisse nicht vollauf befriedigen. Wirklich ist zuzugeben, daß dessen Handschriftenstammbaum mit mancher Wurzel etwas lose im Erdreich sitzt; ihn ganz umzustürzen, haben indes die verhältnismäßig wenigen Anstöße, welche die zahlreichen (aus keinem organisch entwickelten Handschriftenstammbaum verständlichen) Kreuzungen

in den Lesarten verursachen, nicht die Kraft. Es ist unnötig, in Not und Liet zweierlei willkürlich geändertes Abbild eines verlorenen Originals zu sehen, wenn eine einfachere Erklärung möglich ist.

Nämlich diese: die Not ist das durch eine heute nicht mehr feststellbare, aber keineswegs große Zahl von Interpolationen verfälschte Original des Nl. Diese Interpolationen stammen aus C*, einer durch Aufnahme der Kl.-Zusätze inhaltlich bereicherten, etwa um 1230 entstandenen Umarbeitung. Der Besitzer (Schreiber) einer Ur-Not-Hschr., dem die Neuerung bekannt wird, hält den reicheren auch für den authentischeren Text und trägt darum die wichtigsten Plusstrophen in sein Exemplar ein; dieses wird zum Ausgangspunkt der Not-Hschr., welche aber — woraus sich die starken Abweichungen der Angehörigen dieser Sippe untereinander erklären — daneben auch selbständig aus der inhaltsreicheren Liet-Fassung noch diese und jene Strophe entnehmen. Was die Not-Fassung neben der im Sinne der Zeit moderneren C*-Rezension am Leben erhielt, war die Verbindung mit der Kl., die C* fortgelassen hatte; die Konkurrenz machte aber bald auch für die Liet-Fassung Wiederaufnahme der Kl. nötig, welche zu diesem Zweck entsprechend umgearbeitet ward. Von da an hielten sich die beiden Fassungen die Wage.

